

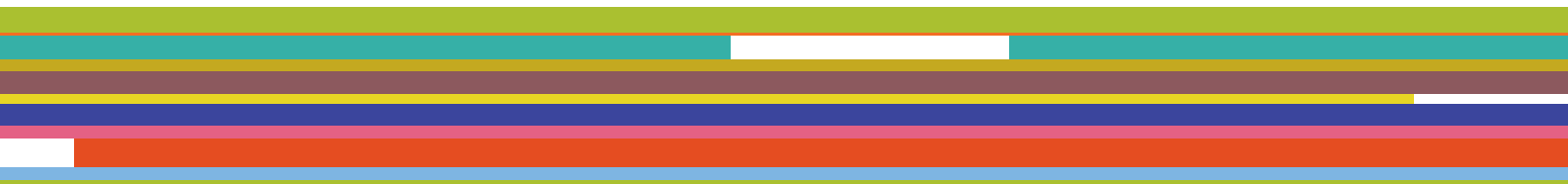
VERWANDTEN- UND NETZWERKPFLEGE FÜR UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE GEFLÜCHTETE

**EINBLICKE UND ERKENNTNISSE AUS EINEM
PRAXISPROJEKT AN DREI STANDORTEN**

VON DIRK SCHÄFER

KOMPETENZZENTRUM PFLEGEKINDER E. V.

Projekt „Gewinnung ehrenamtlicher Vormundschaften –
Eine Chance für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“
gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend (BMFSFJ)



INHALT

1. Einleitung.....	2
2. Projektablauf	4
3. Wissensbestände zur allgemeinen Verwandtenpflege und Netzwerkpfege	6
4. Relevante Themen aus Sicht der Beteiligten	9
4.1 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	9
4.2 Verwandten- und Netzwerkpflegeeltern	14
4.2.1 Verwandte Pflegeeltern.....	15
4.2.2 Pflegeeltern aus dem Netzwerk	16
4.3 Fachkräfte.....	16
5. Zentrale Erkenntnisse und Herausforderungen.....	22
6. Empfehlungen	24
7. Ausblick	29
 Anhang.....	 31
A1. Orientierungshilfen zur Eignungsfeststellung und Anerkennung potenzieller Pflegefamilien als Vollzeitpflege nach SGB VIII	 31
A2. Relevante Themen für die Vorbereitung und Begleitung von Pflegepersonen	31
A3. Relevante Themen für die Beratung von Pflegepersonen	32
A4. Relevante Themen für die Beratung, Begleitung und Unterstützung von jungen Geflüchteten.....	 33
A5. Verfahrensablauf	34
A6. Orientierungshilfe für finanzielle Leistungen	36
 Literaturverzeichnis.....	 37
 Impressum	 39

1. Einleitung

Im Auftrag des BMFSFJ bearbeitete das Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. in Zusammenarbeit mit der Perspektive gGmbH das Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnissen“. Dieses Themenfeld gliederte sich ein in das Projekt „Gewinnung ehrenamtlicher Vormundschaften – eine Chance für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, welches das Kompetenzzentrum Pflegekinder von 2016 bis 2019 durchgeführt hat.

Dabei wurde der Frage nachgegangen, welche Herausforderungen, Chancen und Risiken es zu berücksichtigen gilt, wenn junge Geflüchtete bei Verwandten oder innerhalb ihres Sozialen Netzwerks unterkommen und aufwachsen können. Zum Projektstart waren die Fallzahlen von in Deutschland ankommenden Flüchtlingen bereits erheblich gesunken und es ließ sich eine damit einhergehende Abnahme des öffentlichen Interesses feststellen. Nichtsdestotrotz konnten die Pflegekinderdienste der drei Jugendämter Düsseldorf, Frankfurt und Stuttgart für eine intensive Zusammenarbeit gewonnen werden. Die beteiligten Fachkräfte begründeten ihre Motivation zur Teilnahme damit, dass sie die Gelegenheit nutzen wollten, um aus zurückliegenden Erfahrungen für mögliche zukünftige Herausforderungen zu lernen. Diese Einschätzung traf sich mit der im Projekt vorherrschenden Überzeugung, dass wir durch die Begleitung und Auswertung der entstandenen Praxis Erkenntnisse sammeln und nutzen könnten, die über die spezifische Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnissen hinausgehen. Was wir am Beispiel dieser Gruppe lernen können, ließe sich möglicherweise auch für andere Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnisse und für Pflegeverhältnisse, bei denen einzelne bis alle Beteiligten eine Migrationsgeschichte haben, nutzen. Darüber hinaus ließen sich verallgemeinerbare und somit übertragbare Erkenntnisse für die Pflegekinderhilfe und die Hilfen zur Erziehung insgesamt erwarten. Welche Ideen hat unsere Gesellschaft für Minderjährige, die nach ihrer Flucht nach Deutschland gekommen sind? Uns geht es dabei nicht um die Diskussion von Kulturdifferenzen, sondern darum, festzustellen und festzuhalten, was Kinder, Jugendliche und auch die mit ihnen zusammenlebenden Erwachsenen brauchen, um sich in einem förderlichen Umfeld gut entwickeln zu können. Darin liegt die Chance, grundsätzliche und zielgruppenunabhängige Erfahrungen und Erfordernisse aus einem solchen Projekt abzuleiten, die sich dann wiederum für grundsätzliche Reformbemühungen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Pflegekinderhilfe und der Hilfen zur Erziehung insgesamt nutzen lassen. Am Beispiel von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen lassen sich eine ganze Reihe von gesellschaftlichen Bedingungen z.T. wie unter einem Brennglas betrachten und analysieren. Der Erfolg der Profession Soziale Arbeit muss sich daran bemessen, inwieweit es möglich ist, das bestehende System an das Leben der jeweiligen Menschen und ihre individuellen Lebenslagen anzupassen und es für sie kompatibel zu machen. Es geht darum, Handlungsoptionen der beteiligten Akteure zu erweitern, um dadurch Entwicklungsbedingungen von jungen Menschen zu verbessern.

In der Verwandtenpflege und der Netzwerkpflege werden Pflegeverhältnisse nach § 33 SGB VIII eingerichtet, in denen Kinder und Jugendliche bei Menschen leben und aufwachsen, die mit ihnen verwandt sind oder die sie aus ihrem sozialen Umfeld kennen. Ein entscheidender Unterschied zur allgemeinen Vollzeitpflege ist, dass sich die Kinder und Jugendlichen sowie die aufnehmenden Pflegepersonen mindestens kennen, häufig bereits eine intensive Beziehung zueinander besteht oder sie sogar schon zusammenleben, bevor ein offizielles Pflegeverhältnis eingerichtet wird. Das Jugendamt prüft dann im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens nicht die generelle Eignung der Personen als Pflegeeltern/Pflegefamilie, sondern die ganz spezifische Eignung in Bezug auf ein bestimmtes Kind und dessen Familie.

Für junge Geflüchtete können als potenzielle Verwandtenpflegepersonen vertraute ältere Geschwister, Onkel und Tanten und andere Verwandte bedeutsam werden, die ebenfalls erst seit kurzer Zeit oder bereits seit einem längeren Zeitraum in Deutschland leben. Darüber hinaus gibt es auch Konstellationen, in denen junge Geflüchtete gezielt nach entfernten oder ihnen weitestgehend unbekannten Verwandten suchen, z.B. auf der Grundlage von Informationen, die sie von ihren Eltern erhalten haben, die im Herkunftsland verblieben sind. Die Ausgangslagen, Lebens- und Entwicklungsbedingungen innerhalb dieser Pflegeverhältnisse können dementsprechend sehr unterschiedlich sein und benötigen daher einzelfallbezogen passende Formen der Unterstützung und Begleitung.¹

Wir wollen den Versuch unternehmen, eine sachliche und fachlich basierte Diskussion zu führen, die die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnissen systematisch betrachtet und folgenden Überblick bietet:

Zunächst wird die Verwandtenpflege und Netzwerkpflege im Allgemeinen als relevanter Bereich der Pflegekinderhilfe vorgestellt. Anschließend findet eine Verständigung über den Kontext und die Bedingungen von Pflegeverhältnissen für junge Geflüchtete bei Verwandten und Bekannten statt. Anschließend erfolgt die Darstellung einer Perspektivenvielfalt der unterschiedlichen Beteiligten (hier gehören dazu: junge Geflüchtete, verwandte Pflegeeltern bzw. Pflegeeltern aus dem Netzwerk der jungen Menschen sowie Fachkräfte von zuständigen Fachdiensten). In einem Zwischenschritt werden die Erkenntnisse und Herausforderungen zusammengefasst und abschließend daraus abgeleitete Konsequenzen und Empfehlungen für Fachkräfte zuständiger Dienste vorgestellt.

Als Ergänzung zu gegenwärtigen Reformbemühungen und Ausführungsbestimmungen rund um das SGB VIII wäre es ein bedeutsames und weitreichendes Ziel, sich bei der Ausgestaltung von Hilfen darauf zu konzentrieren, im Kern den individuellen Anforderungen von jungen Menschen gerecht zu werden, um deren grundsätzlichen Anspruch auf gesellschaftliche Teilhabe umfänglich und konkret zu erfüllen.

¹ Für ausgewählte Ergebnisse einer Erhebung zu „Angehörigen als Einzelvormund*innen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, die das Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. parallel zum hier dokumentierten Thema durchgeführt hat, vgl. Fritzsche 2020.

Einige Vorbemerkungen, die für das Thema von zentraler Bedeutung sind:

- Geflüchtete Minderjährige sind Kinder und Jugendliche, die unter gesellschaftsvertraglich abgesichertem Schutz stehen und besondere, nicht verhandelbare Rechte besitzen.
- Das Ziel der Kinder- und Jugendhilfe besteht darin, Benachteiligungen aufzuheben, Chancengleichheit herzustellen und die Entwicklung eigenverantwortlicher Persönlichkeiten zu unterstützen.
- Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe wird nach dem individuellen Bedarf beurteilt, welche jeweils passende Unterstützung ein*e Jugendliche*r benötigt. Grundlage dafür ist, dass Rechte, Bedürfnisse und Potenziale wahr- und ernstgenommen werden. Dies gilt für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung wie für alle anderen.
- Die mediale Darstellung, der politische Diskurs und eine zunehmend als polarisierend wahrgenommene gesellschaftliche Debatte haben einen erheblichen Einfluss auf die Lebenssituation der jungen Geflüchteten.
- Die oftmals männlichen Jugendlichen, die Deutschland 2015 erreicht haben, sind heute meist junge Volljährige. Dies ist mit einer Veränderung ihrer rechtlichen Situation und auch der an sie gerichteten gesellschaftlichen Erwartungen verbunden.

2. Projektablauf

Zu Beginn des Jahres 2018 wurden sechs etwa einstündige Telefoninterviews mit Fachkräften der drei Jugendämter an den Modellstandorten Düsseldorf, Stuttgart und Frankfurt geführt, protokolliert und ausgewertet. Pro Standort wurden mindestens eine Leitungskraft und eine fallführende Fachkraft interviewt. Inhaltlich ging es darum, die lokalen Vorgehensweisen bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Pflegefamilien nachzuvollziehen sowie regionale Besonderheiten, spezifische Herausforderungen, Schwierigkeiten und aktuelle Themen zu erfassen.

Wichtig war es, die Perspektiven der jungen Geflüchteten und ihrer Pflegefamilien von Anfang an als zentral miteinzubeziehen. Um die allgemeinen und spezifischen Herausforderungen aus Sicht von unmittelbar beteiligten Akteur*innen zu erfassen, wurden an den drei Modellstandorten jeweils Gruppendiskussionen mit jungen Geflüchteten und mit Pflegeeltern (Verwandten- und Netzwerkpflege) veranstaltet, dokumentiert und ausgewertet. Insgesamt haben sich an den sechs jeweils dreistündigen Treffen sieben junge Geflüchtete und zehn Pflegeeltern beteiligt und die Gelegenheit genutzt, von ihren eigenen Erfahrungen zu berichten. Nach einem kurzen Kennenlernen ging es bei den Gruppendiskussionen darum, mehr über das Ankommen in Deutschland und in der Pflegefamilie sowie das Zusammenleben der Teilnehmer*innen in einer

Pflegefamilie zu erfahren. Gezielt wurde zudem nach der Zufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation, nach besonderen Herausforderungen und Schwierigkeiten sowie nach Stärken, Ressourcen und positiven Erlebnissen im jeweiligen Familienleben der Teilnehmer*innen gefragt. Abschließend bestand die Möglichkeit, weitere Themen zu benennen, die aus Sicht der Teilnehmer*innen bedeutsam sind oder die sie zurzeit im Hinblick auf ihr Familienleben beschäftigen.

In zwei Workshops mit insgesamt zehn Fachkräften wurden eine Themensammlung sowie Zwischenergebnisse aus den Interviews und Gruppendiskussionen präsentiert, um anschließend gemeinsam Hypothesen zu bilden und erste Ideen zur Weiterentwicklung des sozialpädagogischen Angebots festzuhalten.

Im Rahmen einer überregionalen Zukunftswerkstatt arbeiteten 13 Fachkräfte aus den drei Modellstandorten daran, Erkenntnisse für die Arbeit in der Pflegekinderhilfe zu verallgemeinern und Visionen für die förderliche Unterstützung junger Geflüchteter in Pflegefamilien zu entwickeln.

Bei einem überregionalen Fachtag „Verwandten- und Netzwerkpflege für junge Geflüchtete. Erfahrungen und Impulse“ mit ca. 60 Teilnehmenden (am 26.11.2018 in Düsseldorf) wurden die Projektergebnisse zunächst präsentiert, anschließend bestand im Rahmen von Workshops die Möglichkeit zur inhaltlichen Vertiefung in Kleingruppen. Zum Abschluss erfolgte eine Einbettung der Erkenntnisse in aktuelle Fachbezüge einer migrationssensiblen Pflegekinderhilfe.

Projektbegleitend fand innerhalb des Projektteams eine Auswertung statt, die der Frage nachging, welche Aspekte im Rahmen der Erhebung und Auswertung besonders bemerkenswert gewesen sind. Für die Gruppe der beteiligten Fachkräfte lässt sich neben einem hohen persönlichen Engagement, das über die reine Berufstätigkeit hinauszugehen scheint, festhalten, dass sich die meisten Fachkräfte in den letzten ca. drei Jahren ein breites Wissen bezüglich Asylrechtsfragen, kulturspezifischer Wissensbeständen und innovativer Methoden angeeignet haben, um den neuen Aufgabenprofilen gerecht werden zu können. Außerdem haben die beteiligten Fachkräfte die Gelegenheiten genutzt, um die eigene Tätigkeit und Vorgehensweise zu reflektieren, waren sehr interessiert am überregionalen Austausch mit den Kolleg*innen der anderen Standorte und sehr offen für Impulse zur Weiterentwicklung der eigenen Arbeitsweise. Dadurch ist es sehr gut gelungen, die Fachkräfte bereits während der Projektlaufzeit intensiv in die Auswertung einzubeziehen, um so sicherzustellen, dass die Ergebnisse relevant und anschlussfähig für die jeweilige Fachpraxis sind.

Wie im Anhang deutlich wird, bestand an den Modellstandorten bereits eine eindrucksvolle Sammlung an Orientierungshilfen und Tools, die für die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Pflegekinderhilfe nützlich sein kann.

Im Hinblick auf die jungen Geflüchteten, die sich am Projekt beteiligt haben, ist bemerkenswert, dass sie sehr offen über ihre Erlebnisse gesprochen haben, solange sie über sich selbst berichtet haben oder sich über andere positiv äußern konnten. Kritische Aussagen über (Pflege-)Familienmitglieder, Fachkräfte oder andere Personen fanden zunächst nicht statt. Erst bei einem zweiten Termin für eine Gruppendiskussion schien das Vertrauen ausreichend gewachsen zu sein, so dass es möglich wurde, auch kritische Aspekte anzusprechen.

Bei unseren Kontakten mit Verwandtenpflegeeltern wurde offensichtlich, wie kompliziert ein klassischer Verständigungsprozess verläuft, wenn massive Sprachbarrieren bestehen, und wie überraschend viele Informationen sich dennoch transportieren lassen, wenn Sender und Empfänger einer Botschaft das gemeinsame Interesse teilen, sich verständigen zu wollen (ein Phänomen, das auch mehrere Fachkräfte beschrieben haben).

Die Reichweite der Ergebnisse basiert auf den o.g. Erhebungs- und Auswertungsprozessen. Es handelt sich demzufolge um einen explorativen Zugang, der die Erlebensperspektiven von jungen Geflüchteten und ihren Verwandten- und Netzwerkpflegeeltern sowie die Erfahrungen von Fachkräften der zuständigen Fachdienste aus drei Modellstandorten in den Blick nimmt. Ein solches Vorgehen hat nie den Anspruch, repräsentative Ergebnisse hervorzubringen. Vielmehr geht es darum, erfahrungsbasierte Aussagen zu ordnen, zu systematisieren, auszuwerten und zu interpretieren, um am Ende Schlussfolgerungen zu entwickeln, die das Erleben der beteiligten Menschen ernst nehmen und durch die im besten Fall gute und ggf. neue Handlungsoptionen für Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden können.

3. Wissensbestände zur allgemeinen Verwandtenpflege und Netzwerkpflege

Unabhängig von der spezifischen Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge lohnt an dieser Stelle ein Blick in die ‚allgemeine‘ Verwandtenpflege und Netzwerkpflege.

Allgemeine Verwandtenpflege

Verwandtenpflegefamilien unterscheiden sich von anderen Pflegefamilien dadurch, dass hier Kinder oder Jugendliche aufgenommen werden, zu denen schon vor Beginn des Pflegeverhältnisses eine Verbundenheit im nahen oder erweiterten Familienverbund bestand. In vielen anderen Ländern ist die Verwandtenpflege

wesentlich verbreiteter als in Deutschland.² Insgesamt fehlen eindeutige Zahlen zu Pflegekindern in Verwandtenpflegefamilien; zurückzuführen ist dies vor allem auf die hohe vermutlich hohe Zahl von informellen Verwandtenpflegefamilien, in denen Kinder aufgenommen wurden, ohne dass dies dem Jugendamt bekannt ist. Sogenannte halbformelle Pflegeverhältnisse sind in Jugendämtern zwar häufig bekannt, sie werden statistisch jedoch ohne die Gewährung von Vollzeitpflege nicht als Hilfe zur Erziehung erfasst und auch nicht als Pflegeerlaubniserteilung, weil eine Unterbringung bei Verwandten bis zum dritten Grad (verwandt/verschwägert) keiner besonderen Genehmigung bedarf (§ 44 SGB VIII). Bekannt ist nur die Anzahl von (formellen) Verwandtenpflegeverhältnissen, die gem. § 33 SGB VIII als offizielle Hilfe zur Erziehung anerkannt und überprüft wurden. Deutschlandweit gab es zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt 19.960 Verwandtenpflegeverhältnisse.³ Insgesamt kann bundesweit eine kontinuierliche Zunahme der Verwandtenpflegeverhältnisse seit 1991 konstatiert werden.⁴

Wie eine stichprobenartige Untersuchung (Befragung von ca. 270 Fachkräften aus Pflegekinderdiensten) im Jahr 2016 ergab, handelt es sich bei den Pflegepersonen vor allem um die Großeltern der Kinder (70 %), gefolgt von ihren Tanten und Onkeln (20 %).⁵ Insgesamt weisen die Zahlen hinsichtlich der Initiator*innen für die Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in einer Verwandtenpflegefamilie auf deutliche Unterschiede zur Fremdpflege hin: So wurden 2016 30 Prozent der Verwandtenpflegeverhältnisse durch die Eltern angeregt, während im selben Jahr nur 19 Prozent der Eltern eine Fremdpflege für ihr Kind favorisierten.⁶ Mit Blick auf die Kinder bergen die Verwandtenpflege und – etwas anders gelagert – auch die Netzwerkpflege große Vorteile: Sie müssen nicht alle vertrauten Menschen verlassen und können oftmals in ihnen bekannten Sozialraum verbleiben. Auch nach der Rückkehr bleibt die bisherige Pflegefamilie als Familie erhalten und die Kinder erleben eine hohe Kontinuität der Bindungen und Beziehungen. Auf der anderen Seite kann die familiäre Verwobenheit auch zu spezifischen Herausforderungen für alle Beteiligten führen und die Rollen im Familiensystem müssen neu geklärt und justiert werden. Die Großeltern der Kinder werden zu Pflegeeltern, ihre Söhne und Töchter sind als Eltern in das Pflegeverhältnis involviert, Schwiebertöchter und -söhne wollen einbezogen werden etc. Es gilt, trotz des Familiengeflechts notwendige Abgrenzungen vorzunehmen und Nähe und Distanz neu auszuloten.⁷ Dabei sind alle Beteiligten verwoben mit ihrer gemeinsamen Familiengeschichte und ggf. konfrontiert mit Gefühlen von Schuld, Scham oder familialen Belastungen.⁸ Hinzu kommt, dass Verwandtenpflegefamilien oftmals ihre eigenen Wege hinsichtlich der Kontaktgestaltung zwischen den Kindern, Eltern und weiteren Mitgliedern des Familiensystems gehen und die Kinder nicht immer ausreichend geschützt sind. Für die Kinder birgt dies das Risiko von starken Loyalitätskonflikten und es ist für sie von besonderer Bedeutung, dass die Erwachsenen eine Ebene der

² vgl. Wiemann 2014: 28

³ vgl. van Santen 2019: 34

⁴ vgl. van Santen 2019: 36 f.

⁵ vgl. Dittmann & Schäfer 2016: 421

⁶ vgl. van Santen 2019: 52

⁷ vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2014: 19

⁸ vgl. ebd.

Kooperation miteinander entwickeln. Hier sind die Fachkräfte der zuständigen Dienste gefordert, das konstruktive Zusammenwirken zwischen Eltern und Pflegeeltern aktiv zu unterstützen. Gleichzeitig werden die Jugendämter oft erst involviert, wenn die Kinder oder Jugendlichen bereits seit längerer Zeit in der Verwandtenpflegefamilie leben und es zu besonderen Belastungen gekommen ist.⁹ Erschwert wird die Beratung und Unterstützung der Pflegeeltern in nicht formalisierten Pflegeverhältnissen zusätzlich durch die oft ungeklärte Zuständigkeit in den Sozialen Diensten und die teilweise vorzufindende Abwehr der Familien gegen deren Einmischung in ‚ihre Familienangelegenheiten‘.¹⁰ Hier sind angesichts des mit der Familiendynamik in der Regel verbundenen besonderen Beratungsbedarfs zwingend eine Klärung für alle Beteiligten herbeizuführen und eindeutige Ansprechpersonen zu benennen.¹¹ Um eine Zusammenarbeit mit den Eltern der Pflegekinder im Kontext der Verwandtenpflege aufzubauen, ist es notwendig, sie während des gesamten Hilfeprozesses über ihre Rechte und Pflichten zu informieren und zu beraten. Darüber hinaus sind eine regelmäßige und verbindliche Übermittlung der Informationen zur Entwicklung ihres Kindes sowie die Einbeziehung der Eltern in die Hilfeplanung als Mindeststandard zu betrachten.¹² Letztlich bedarf es spezifischer Konzepte zur Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern und Pflegeeltern in der Verwandtenpflege und einer angemessenen räumlichen und personellen Ausstattung in den Jugendämtern.¹³

Allgemeine Netzwerkpflege

Netzwerkpflegefamilien bieten Kindern und Jugendlichen eine Vollzeitpflege im familiennahen Umfeld.¹⁴ Hier kann entweder eine Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII gewährt werden, sie können aber auch eine Erlaubnis zur Vollzeitpflege gem. § 44 SGB VIII im Einzelfall erhalten. Da die Netzwerkpflege in der Regel statistisch nur als Teil der Vollzeitpflege und nicht spezifisch erfasst wird, liegen auch hier keine belastbaren detaillierten Zahlen zur Inanspruchnahme vor. Wie in der Verwandtenpflege bestehen schon vor Beginn des Pflegeverhältnisses Beziehungen zwischen den Kindern und Jugendlichen und den Pflegepersonen. Die Kinder und Jugendlichen können in der Regel in ihrem sozialen Umfeld bleiben und Bindungen zu wichtigen Bezugspersonen, peers etc. bleiben erhalten. Gerade bei Kindern psychisch kranker Eltern trägt die Unterstützung durch Verwandte, aber auch durch Personen außerhalb der Familie, Lehrkräfte, Freund*innen, Klassen- und Vereinskamerad*innen wesentlich zu ihrer psychischen Resilienz bei.¹⁵ Die zuständigen Dienste unterstützen die Eltern und Kinder bzw. Jugendlichen idealerweise dabei, eine geeignete Pflegefamilie innerhalb deren Netzwerkes zu finden (es sei denn, diese benötigen keine Unterstützung). Damit steigt in der Regel die Akzeptanz bei allen Beteiligten gegenüber dem Pflegeverhältnis. Wie die o.g. Befragung im Jahr 2016 ergab, gingen ca. 70 Prozent der erhobenen Netzwerkpflegeverhältnisse (N = 102) auf die Initiative der Kinder, Jugendlichen, ihrer Eltern oder weiterer Verwandter zurück.¹⁶ Die aufnehmenden

⁹ vgl. DJuF 2015: 27

¹⁰ vgl. ebd.: 26

¹¹ vgl. Schäfer 2018: 9

¹² vgl. Schäfer 2018: 10

¹³ vgl. Pierlings 2011: 48

¹⁴ vgl. DJuF 2015: 13

¹⁵ vgl. Trepte 2008: 83

¹⁶ vgl. Dittmann & Schäfer 2016: 423

Pflegeeltern kamen zu 61 Prozent aus dem Freundes-/Bekanntenkreis der Familie und zu 20 Prozent aus dem sonstigen sozialen Umfeld; 13 Prozent der Kinder und Jugendlichen wurden in einer Netzwerkpflegefamilie aus dem Kontext Schule oder Kindergarten aufgenommen.¹⁷

Auch Netzwerkpflegefamilien bergen angesichts der sozialen und räumlichen Nähe zur Herkunftsfamilie das Risiko von Verstrickungen und Loyalitätskonflikten mit dem Familiensystem der Kinder.¹⁸ Neben der zwingenden Notwendigkeit ihrer professionellen Begleitung und ggf. auch zielgerichteten Entlastung ist auch hier die Beratung und Unterstützung der Eltern von zentraler Bedeutung, um die jeweilige Beziehungsdynamik frühzeitig aufzuarbeiten und ggf. angepasste Regelungen zu treffen.

Bei den in diesem Projekt beteiligten Netzwerkpflegeverhältnissen handelt es sich um Pflegefamilien, die die Jugendlichen aufgrund ihrer ehrenamtlichen oder beruflichen Tätigkeit im Feld der Flüchtlingshilfe kennengelernt haben.

4. Relevante Themen aus Sicht der Beteiligten

Nachfolgend werden die Themen vorgestellt, die durch die unterschiedlichen am Projekt beteiligten Personengruppen angebracht wurden. Nach der Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge folgt die Gruppe der Verwandten- und Netzwerkpflegeeltern sowie die Gruppe der Fachkräfte.

4.1 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die Gruppe der am Projekt beteiligten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bestand ausschließlich aus männlichen Jugendlichen und jungen Volljährigen im Alter zwischen 14 bis 21 Jahren. Sie beschrieben zunächst Situationen, aus denen ihre besonderen Herausforderungen beim Ankommen, Einleben und Integrieren in Deutschland deutlich wurden. Im folgenden Teil geht es zunächst um allgemeine, eher pflegekinderhilfeunspezifische Aspekte, die zum Teil die Ergebnisse einer Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts (2017) unterstreichen.¹⁹

Die Jugendlichen berichteten, dass es für sie zunächst darum ging, in Deutschland als einem Ort, an dem sie bleiben können, anzukommen, um dort nach ihren oftmals erschöpfenden Erfahrungen Schlaf, Ruhe

¹⁷ vgl. ebd.

¹⁸ vgl. DIJuF 2015: 13 f.

¹⁹ vgl. Lechner & Huber 2017: 5f.

und Frieden zu finden. Im Kontrast zu der von den Jugendlichen erlebten Zeit in Kriegsgebieten und auf der Flucht betonen sie die Bedeutung eines Lebens und Alltags in Freiheit in einem demokratischen Land.

Als zentrale Themen, die alle übrigen Herausforderungen überlagern und damit extrem entwicklungsbremmend wirken können, haben die Jugendlichen einen unsicheren Aufenthaltsstatus, den ungeklärten Stand asylrechtlicher und familienrechtlicher Fragen sowie bürokratische Hindernisse während des Klärungsprozesses benannt. Etwas verkürzt ausgedrückt: Wer sich seines eigenen Aufenthaltsstatus und der Lebensperspektive seiner nächsten Angehörigen nicht sicher sein kann, ist nur schlecht dazu in der Lage, gesellschaftliche Erwartungen bzgl. Integration, Bildungserwerb sowie Funktionalität und Leistungsfähigkeit zu erfüllen.

Aus Sicht der Jugendlichen wäre es sehr wünschenswert, wenn entwicklungsschädliche Belastungen – die dem ein oder der anderen Leser*in auch aus anderen Bereichen der Hilfen zur Erziehung bekannt vorkommen werden – grundsätzlich vermieden werden könnten. Dazu gehören z.B. Momente der Fremdbestimmung, wenn etwa im Rahmen eines Verteilungsverfahrens Wohnortwechsel von außen festgelegt und Abbrüche zu wichtigen Bezugspersonen initiiert werden. Auch Informationsdefizite, die den Jugendlichen das Gefühl vermitteln, den Bedingungen und Entscheidungen anderer ausgeliefert zu sein, ohne selbst an der Gestaltung des eigenen Lebens(weges) beteiligt zu sein, gehören zu diesen entwicklungsschädlichen Belastungen. Absurd bis zynisch wird es, wenn an Jugendliche vor dem Hintergrund der skizzierten Belastungen die Erwartung gestellt wird, eine hohe schulische Motivation und möglichst eigenverantwortliche Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Sie stehen dann nicht selten vor der Frage, ob sich die Anstrengungen lohnen und wie sie sich selbst im Aufnahmeland positionieren können und wollen. Denn es besteht häufig eine Diskrepanz zwischen dem persönlichen Wunsch nach Zugehörigkeit zur Gesellschaft und erheblichen Diskriminierungserfahrungen, wodurch das Selbstbild eines gleichberechtigten und zugehörigen Mitglieds der Gesellschaft der Jugendlichen erschwert wird.

Auch wenn die jungen Geflüchteten in der bisherigen Fachdebatte zum Thema Careleaving nicht explizit berücksichtigt werden, stehen sie auch vor den gleichen bzw. ähnlichen Herausforderungen wie Careleaver*innen ohne Migrationsgeschichte. Diese Herausforderungen lassen sich in aktuellen Arbeiten zur Situation von Careleaver*innen in Deutschland nachlesen und werden daher an dieser Stelle nicht aufgeführt.²⁰ Für die Unterstützung nach der Volljährigkeit sind nicht der biografische Hintergrund und der individuelle Entwicklungsstand des jungen Menschen entscheidend, sondern die normativ gesetzte gesellschaftliche Selbständigkeitserwartung an junge Menschen, die – aus welchen Gründen auch immer – über

²⁰ vgl. Sievers et al. 2015; vgl. Sievers 2019; vgl. Nüsken 2014; vgl. AGJ 2014; vgl. Raslan-Allgäuer 2016

kein privates Unterstützungsnetzwerk verfügen. Verkürzt zusammengefasst: Wem das Schicksal in den ersten knapp zwei Lebensjahrzehnten nicht sehr wohlgesonnen war, soll dennoch mit Erreichen der Volljährigkeit auf eigenen Beinen stehen.

Neben einer Neuauflage der Debatte um die ungerechte Verteilung der bourdieuschen Kapitalsorten (Soziales, Ökonomisches, Kulturelles und Ökonomisches Kapital) sowie dem Sinn und Unsinn der Antrags- und Gewährungspraxen des § 41 SGB VIII könnte man an dieser Stelle die Frage stellen, wie groß der volkswirtschaftliche Schaden eigentlich ist, wenn individuelle Entwicklungsprozesse und Integrationsbemühungen lediglich für eine begrenzte Zeit angeregt und unterstützt werden, bevor die jungen Menschen dann (zu früh) sich selbst überlassen werden.

Eine alltägliche Herausforderung, die von den jungen Geflüchteten beschrieben wurde, ist die Bewältigung der schulischen Anforderungen. Gerade der Erwerb formeller Bildungsnachweise gilt als wichtige Voraussetzung zur Integration und für den Start einer erfolgversprechenden beruflichen Karriere. Einige der jungen Geflüchteten stehen gegenwärtig am Übergang zwischen Schulabschluss und Ausbildungs- oder Berufsstart und beschäftigen sich intensiv mit ihren potenziellen Zukunftsperspektiven.

Der Spracherwerb besitzt für die Jugendlichen eine Schlüsselfunktion, weil sie dadurch neben den schulischen und beruflichen Perspektiven auch jenseits von Angehörigen der eigenen Community leichter tragfähige Beziehungen zu weiteren Mitgliedern der aufnehmenden Gesellschaft entwickeln können. Hierfür scheint die Schule als Ort, an dem sich Gleichaltrige begegnen und kennenlernen können, über den reinen Bildungserwerb hinaus eine wichtige Funktion für die jungen Geflüchteten zu besitzen.

Für viele Jugendliche spielt es eine wichtige Rolle, Mitglied in einem Sportverein zu sein. Neben den damit verbundenen Kontakten zu Gleichaltrigen, dem Aufbau von Freundschaften und der Gestaltung einer attraktiven Freizeit betonen mehrere, dass ihnen intensive sportliche Betätigungen dabei helfen, „den Kopf freizukriegen“.

Einige Jugendliche berichten zudem davon, dass für sie die Freizeitgestaltung gleichaltriger Jugendlicher bisher befremdlich geblieben ist:

„Ich kann mich nicht so gut damit arrangieren, dass bei Partys extrem viel getrunken und auch gekifft wird. Ich mache das nicht und habe auch keine Lust mehr, das bei jeder Feier zu erklären. Alle wollen immer besprechen, warum ich darauf aus religiösen Gründen verzichte. Für mich ist es auch möglich, ohne Alkohol zu tanzen und zu feiern. Ich habe damit auch gar kein grundsätzliches Problem, finde aber eben Trinken bis zur Besinnungslosigkeit und bis man sich übergeben muss idiotisch. Ich verstehe auch nicht, warum irgendwann alle miteinander rummachen – das endet eh meist in einer Krise“.

Die beteiligten Jugendlichen berichteten, dass sie ein großes Interesse daran haben, die deutsche Kultur besser kennenzulernen und zu verstehen und gleichzeitig die eigene Kultur zu erhalten. Auch bei religiösen Fragen geht es den Jugendlichen um ein respektvolles Nebeneinander, bei dem alle die Vorteile von Religionsfreiheit genießen und ihren eigenen Glauben praktizieren können. In einer Diskussionsrunde fand eine interessante Vertiefung zu diesem Punkt statt, bei der die Jugendlichen feststellten, dass sie zukünftig wieder regelmäßiger beten wollen. Sie berichteten, dass sie das Gebet im Laufe der Zeit aufgegeben hätten, obwohl es ihnen guttue und sie beruhige.

Die Jugendlichen berichteten zudem davon, wie belastend es sei, mit Diskriminierungen, etwa wegen ihrer Hautfarbe oder aufgrund von Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache, umzugehen und diese Erfahrungen zu bewältigen.

Neben den allgemeinen Herausforderungen wurde noch eine Reihe von (im weitesten Sinne) pflegekinderhilfespezifischen Themen beschrieben. So gehört dazu zum einen der Aufbau einer geregelten Alltagsstruktur, die stark davon beeinflusst wird, ob die Jugendlichen in einer Einrichtung oder in einer Familie leben und in welchen Institutionen oder Gruppen (z.B. Bildungseinrichtungen, Sportvereine, spezifische Angebote der Kinder- und Jugendhilfe) sie zusätzlich angebunden sind. Relevant ist zudem, welche Möglichkeiten sie für den Aufbau neuer Kontakte sowie den Erhalt bestehender sozialer Kontakte haben. Während Jugendliche in Verwandtenpflegeverhältnissen stärker auf die Community der Herkunftskultur bezogen bleiben, berichteten Jugendliche in Netzwerkpflegeverhältnissen – die sich etwa aufgrund des Kontakts zu engagierten Flüchtlingshelfer*innen entwickeln – von intensiveren Kontakten zu den Freunden und Bekannten der Pflegefamilien.

Familienbezogene Themen lösen bei den Jugendlichen häufig ambivalente Gefühle aus. Grundsätzlich besteht bei den meisten ein starkes Bedürfnis nach innerfamiliärer Harmonie, das sich sowohl auf die Pflegefamilie als auch die Herkunftsfamilie bezieht. Die Familie soll möglichst ein konfliktarmer Ruhepol sein – ein Ort, an dem man „einfach man selbst sein kann“.

Jugendliche, die bisher nicht wieder mit ihrer Familie zusammengeführt wurden, berichten über große Sehnsüchte und zum Teil Sorgen und Ängste um ihre Familienmitglieder sowie den Wunsch nach mehr Kontakt. Darüber hinaus berichten einige über konkrete Erwartungen ihrer Familien aus dem Herkunftsland. Dazu gehören etwa die Vorbereitung und Organisation des Familiennachzugs, finanzielle Unterstützung und auch die emotionale Verpflichtung, die gebotene Chance als junger Mensch, der Europa erreicht hat, nun auch erfolgreich zu nutzen und ein gutes Leben aufzubauen.

Innerhalb der Pflegefamilien stehen für einige der jungen Menschen bereits nach wenigen Jahren wieder Ablöseprozesse an. Andere Heranwachsende in Erziehungshilfen haben vergleichbare Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, für junge Geflüchtete enthalten sie jedoch einige Besonderheiten. So berichten einige Jugendliche, dass es schwierig sei, einen eigenen, unabhängigen Weg einzuschlagen, weil sie gegenüber ihren Pflegefamilien nicht undankbar wirken wollen. Dies scheint insbesondere bei den Verwandtenpflegeverhältnissen bedeutsam zu sein, da die Heranwachsenden gegenüber ihren Angehörigen dankbar, loyal und folgsam sein möchten und Sorge haben, sich deren Unmut zuzuziehen. Innerfamiliäre Konflikte werden von den Jugendlichen eher als Respektlosigkeit gegenüber den Älteren eingeschätzt. Man müsse selbst sehr davon überzeugt sein, dass sich eine Auseinandersetzung bzw. ein offen angesprochener Dissens lohne, da im Zweifel ein Bruch mit den Familienmitgliedern riskiert würde.

Der Zusammenhalt innerhalb von Verwandtenpflegeverhältnissen scheint besonders groß zu sein. Die Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Kultur, der Sprache, gemeinsamer Kenntnisse und geteilter Erfahrungen können dazu beitragen, einen stabilen emotionalen Zusammenhalt herzustellen, der etwa die Verarbeitung von Erlebnissen im Herkunftsland und die Aufarbeitung der Fluchtgeschichte erleichtert. Über eine gemeinsame Sprache zu verfügen, die es ermöglicht, Erlebnisse in Worten zu beschreiben, hat für viele Jugendliche eine große Bedeutung. Während die Möglichkeiten zur Aufarbeitung des Erlebten aufgrund der fehlenden gemeinsamen Muttersprache in Netzwerkpflegeverhältnissen deutlich geringer sein können, wird dabei von den Jugendlichen vor allem hervorgehoben, wie gut sie die Deutsche Sprache erlernen konnten und wie nützlich es ist, mit einer Person zusammenzuleben, die die Abläufe und Funktionsweisen des deutschen Systems verinnerlicht hat.

Es gilt also festzuhalten: Während Verwandtenpflegeverhältnisse eine besondere Ressource bei der Aufarbeitung des Erlebten darstellen können, liegt die besondere Stärke von Netzwerkpflegeverhältnissen im Spracherwerb und damit zusammenhängend der Integration in die deutsche Gesellschaft.

Jugendliche, die nach einer Familienzusammenführung wieder mit ihrer Familie zusammenleben, nachdem sie zunächst ohne ihre Familie in Deutschland gelebt haben, beschreiben neben der Freude über die geklärte und beruhigte Familiensituation häufig einen Zuwachs an Verantwortung: Sie gelten für ihre Elterngeneration als Expert*innen für das noch unbekannte System und die noch unbekannte Sprache und werden oft für die Regelung von Fragen bei Behörden o.ä. gebraucht. Zeitgleich erhöhen sich für die Jugendlichen Momente der Fremdbestimmung und Restriktion, weil nicht mehr sie selbst, sondern (nun wieder) ein Familienoberhaupt die Geschicke der Familie lenkt. Einige Jugendliche berichten in diesem Zusammenhang von einem besonderen Rollenwechsel, den sie und ihre Eltern bewältigen müssen:

„Und als ich mich dann wieder um eine Angelegenheit mit dem Vermieter kümmern sollte, habe ich meinem Vater gesagt: ‚Nein! Das musst du jetzt mal selber lernen! Ich kann das jetzt nicht immer

für dich machen'. Das war sehr schwer. Sowas willst du deinem Vater ja auch nicht sagen müssen. Für ihn war das auch schlimm. Wir müssen lernen ,Nein' zu sagen“.

4.2 Verwandten- und Netzwerkpflegeeltern

In den Bereich der Verwandtenpflege fallen alle Pflegeverhältnisse zwischen Kindern/Jugendlichen und ihren Verwandten. Einschließlich des dritten Verwandtschaftsgrades (Geschwister, Großeltern, Onkel, Tanten, Nichten, Neffen, Urgroßeltern und/oder die jeweiligen Ehepartner*innen) unterliegen diese Pflegeverhältnisse keiner Erlaubnispflicht. Unter Netzwerkpflege verstehen sich Pflegeverhältnisse, bei denen sich Kinder /Jugendliche und die aufnehmende Person bereits bekannt gewesen sind (Freunde der Eltern, Eltern der Freunde der Kinder, beruflich/institutionell verbundene Personen usw.).

Wie in der Pflegekinderhilfe üblich wurden auch im Rahmen dieses Projektes die Verwandten- und Netzwerkpflegeeltern zunächst als gemeinsame Gruppe in den Blick genommen. Diese Verallgemeinerung ist allerdings eigentlich bereits im Rahmen der allgemeinen Pflegekinderhilfe vor dem Hintergrund der Heterogenität der Gruppe zu undifferenziert.²¹ Für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge scheint dies verstärkt zu gelten. Während es sich im Rahmen der Verwandtenpflegeverhältnisse um Großeltern, Onkel und Tanten sowie ältere Brüder der jungen Geflüchteten handelte, bestanden die Netzwerkpflegeverhältnisse ausschließlich aus ehrenamtlichen oder beruflichen Flüchtlingshelfer*innen, die den jungen Geflüchteten während der Ausübung ihrer Tätigkeit kennengelernt hatten.

Während die Verwandten alle den gleichen kulturellen Hintergrund haben wie der von ihnen aufgenommene junge Geflüchtete selbst, stammen alle am Projekt beteiligten Netzwerkpflegeeltern aus Deutschland. Die hier vertretene Gruppe der Netzwerkpflegeeltern eint ihr hohes soziales Engagement und ihre Bereitschaft, junge Geflüchtete im eigenen Haushalt aufzunehmen und sie mit Unterstützung des zuständigen Jugendamtes zu begleiten.

Zwischen den beiden Gruppen in diesem Projekt besteht zudem der Unterschied, dass in den Verwandtenpflegefamilien noch weitere Kinder und Jugendliche leben, während in den Haushalten der Netzwerkpflegefamilien entweder keine weiteren Kinder der Pflegeeltern leben oder diese bereits volljährig sind. Während die Sprachkompetenz der Verwandtenpflegefamilien insbesondere dafür genutzt werden kann, die Erfahrungen und Erlebnisse der jungen Geflüchteten in deren Muttersprache aufzuarbeiten, liegt die besondere Stärke der Netzwerkpflegefamilien im erleichterten Zugang zum Erwerb der deutschen Sprache sowie der Nutzung der persönlichen Kenntnisse und Erfahrungen über das deutsche (Behörden-)System. In

²¹ vgl. Blandow & Walter 2011; vgl. Blandow & Küfner 2011

wenigen Fällen konnten beide Ressourcen miteinander verknüpft werden (langjährig in Deutschland lebende Verwandte).

4.2.1 Verwandte Pflegeeltern

Die meisten der Verwandtenpflegeeltern berichteten über ihre eigene Migrations- oder Fluchtgeschichte. Auch bei denjenigen, die bereits seit mehreren Jahrzehnten in Deutschland leben, blieb die eigene Migration ein bedeutsames Lebensthema. Die Aufnahme eines verwandten Jugendlichen in die Familie scheint diese Erinnerungen zu reaktivieren und bei einigen der Verwandtenpflegeeltern einen bilanzierenden Blick auszulösen.

Die meisten berichten, dass es ihnen immer sehr wichtig gewesen sei, in Deutschland möglichst selbstständig und ohne Unterstützung auszukommen. Einige beschreiben ihre persönliche Erfolgsgeschichte, wie es ihnen beispielsweise im Laufe der Jahre gelungen ist, sich immer so an die Bedingungen des Arbeitsmarktes anzupassen, dass sie keine staatlichen Transferleistungen beziehen mussten oder wie es ihnen gelungen ist, ein Kleinunternehmen aufzubauen. Deutlich wird in den Beschreibungen, dass externe Anerkennung eine starke Motivation und ein wichtiges Ziel geblieben ist. Die Aufnahme eines geflüchteten Angehörigen ist zwar für die meisten „selbstverständlich, weil man als Familie immer zusammenhält“, allerdings kann die dadurch notwendig werdende Unterstützung durch ein Jugendamt das Selbstbild des unabhängigen und erfolgreichen Migranten erschüttern. Einige Verwandtenpflegeeltern berichten, dass sie sich zwar Unterstützung vom Jugendamt organisieren würden, wenn es gar nicht anders ginge, dass sie dies jedoch möglichst vermeiden und die Herausforderungen eigenständig bewältigen wollten, da sie auf keinen Fall die aufgebaute gesellschaftliche Anerkennung verlieren möchten.

Den beteiligten Verwandtenpflegeeltern ist es wichtig, trotz der Aufnahme eines minderjährigen Verwandten möglichst unauffällig weiterleben zu können. Meist besteht der explizite Wunsch, dass durch die Aufnahme keine gravierenden Probleme entstehen und sich der Jugendliche den Vorstellungen eines angepassten Lebensstils unterordnet und in die Wertvorstellungen der Familie einfügt. Gegenüber den Fachkräften des Jugendamtes besteht ein hohes Maß an Dankbarkeit, insbesondere hinsichtlich der Hilfe bei der Überwindung bürokratischer Hürden im deutschen „Behördendschungel“. Für die jungen Geflüchteten wünschen sich die Verwandtenpflegeeltern einen sicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland sowie gute Bildungsbedingungen, weil diese beiden Komponenten gemäß ihrer Vorstellung die besten Voraussetzungen für eine positive Entwicklung der Jugendlichen sind.

4.2.2 Pflegeeltern aus dem Netzwerk

Den Netzwerkpflegeeltern ist es wichtig, einen konkreten Beitrag zur Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven einzelner Jugendlicher zu leisten, die sie im Rahmen ihrer ehrenamtlichen oder beruflichen Tätigkeit kennengelernt haben. Aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen als Mitglieder der Gesellschaft und zum größten Teil auch vor dem Hintergrund der eigenen Elternschaft richten die Netzwerkpflegeeltern einen kritischen Blick auf die aus ihrer Sicht oft zu hohen Anforderungen, die an die jungen Geflüchteten gestellt werden. Sie betrachten diese in Relation zu der voraussichtlich auch langfristig notwendigen Aufarbeitung ihrer Vorerfahrungen als Kinder und Jugendliche in Kriegsgebieten und auf der Flucht als unangemessen.

Während die Netzwerkpflegeeltern mit den Fachkräften der Jugendämter weitestgehend zufrieden sind, besteht oftmals Unverständnis gegenüber der Arbeitsweise und der Grundhaltung weiterer Behördenvertreter*innen. Sie sehen in den jungen Geflüchteten ein großes Potenzial, das vor dem Hintergrund der tatsächlich zur Verfügung gestellten Unterstützung nicht zur Entfaltung gelangen kann.

Die Netzwerkpflegeeltern berichten zudem davon, dass sie sich viele neue Wissensbestände angeeignet hätten, um die Jugendlichen zunächst verstehen und dann bestmöglich unterstützen zu können. Dazu gehöre neben der umfassenden Sensibilität gegenüber der Herkunftskultur auch die Aneignung von Wissen um Gewohnheiten, Bräuche sowie möglichen religiösen Besonderheiten und auch die Einstellung auf kulturspezifische Besonderheiten im Umgang und in der Kommunikation zwischen unterschiedlichen Bezugsgruppen, z.B.:

- Umgang/Kommunikation zwischen Angehörigen unterschiedlichen Geschlechts,
- Umgang/Kommunikation zwischen Angehörigen unterschiedlicher Altersgruppen,
- Umgang/Kommunikation mit Hierarchien (Obrigkeithörigkeit vs. Widerstand)

Außerdem berichten Netzwerkpflegeeltern davon, dass es für sie nicht einfach gewesen sei, zu akzeptieren, dass die Jugendlichen einen Teil ihres Taschengeldes in ihre Herkunftsländer transferieren. Sie erachteten dies nach wie vor als falsch, hätten aber mittlerweile akzeptiert, dass sie ihren guten Zugang zum Jugendlichen verlören, wenn sie sich weigerten, diesen Teil der Lebensrealität ihres Pflegekindes anzuerkennen.

4.3 Fachkräfte

Bedingungen für die Arbeit mit der Zielgruppe

In den Interviews und Workshops mit den beteiligten Fachkräften wurde deutlich, dass sich die Bedingungen für die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den Jahren von 2015 bis 2018 erheblich verändert haben. Während die hohe Zahl neu ankommender Flüchtlinge zunächst dazu geführt hatte, dass

aufgrund unzureichender personeller Ressourcen Überstunden geleistet werden mussten, gelang es an allen drei Standorten in der Folge, zusätzliche Stellenanteile für das Arbeitsfeld zu schaffen. Die zuständigen Fachkräfte in Düsseldorf waren aufgrund einer Verbesserung des Fallzahlenschlüssels im Rahmen von Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnissen für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (1:14) in der Lage, neu entstehende Herausforderungen zu bewältigen und im Rahmen der Fachberatung sehr umfassende Aufgaben im Sinne eines ‚Guides‘ für die Jugendlichen selbst zu übernehmen. In Stuttgart und Frankfurt fanden ebenfalls Verbesserungen durch einen erhöhten Personaleinsatz statt. Hier war jedoch zusätzlich der Ausbau von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen innerhalb der großstädtischen Sozialräume sowie der Nutzung von migrations- und fluchtspezifischen Angeboten innerhalb der kommunalen Infrastruktur erforderlich, da die Fachkräfte nicht alle Aufgaben selbst übernehmen konnten.

Im Rahmen einer Selbstbeschreibung hat der Pflegekinderdienst Stuttgart das eigene Handeln unter der Überschrift ‚Agieren im Unerwarteten – hilfreiche Strukturmerkmale‘ zusammengefasst:

Bereits lange bevor die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge 2015 deutlich anstieg (2005: 31, 2015: ca. 1.000 und 2017: ca. 200) wurden im Jugendamt Stuttgart und hier vor allem auch in der Abteilung Erziehungshilfen (städtischer Träger für Angebote der Erziehungshilfe, inkl. zentraler Inobhutnahme und Pflegekinderdienst) Erfahrungen mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den Hilfen zur Erziehung gemacht. Auch im Bereich Vermittlung in Pflegefamilien gab es vorab bereits einige wenige Erfahrungen. Aber erst ab 2015 fanden konzeptionelle und strukturelle Überlegungen zur Vermittlung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Pflegefamilien und zur Anerkennung und Unterbringung in der Verwandtenpflege statt. Zunächst fand dies ohne separate Stellenressourcen, aufbauend auf einigen vertrauten Strukturen und Abläufen statt: als ein Agieren inmitten von Unerwartetem und Unbekannten.

*Vieles ist dennoch gelungen und dazu haben, neben vielen engagierten Akteur*innen im Jugendamt (und in der Stuttgarter Verwaltung und Stadtgesellschaft), folgende Strukturmerkmale beigetragen:*

- *Bereits Anfang 2015 wurden ‚Verbindliche Verfahrensschritte‘ für das Jugendamt verfasst. Diese beschrieben die Inobhutnahme, Alterseinschätzung, Übergang in Hilfesettings (inkl. Pflegefamilie und Verwandtenpflege) und es wurden Standards und Verantwortlichkeiten definiert. Dieses Papier war und ist geprägt von einer sehr offenen Haltung, dass zum einen diese jungen Menschen selbstverständlich den selben Anspruch auf Hilfen und Unterstützung haben wie alle jungen Menschen in Stuttgart. Zudem wird in diesem Papier die fachliche Überzeugung deutlich, dass die Verwandtenpflege ein Bestandteil mit großer Bedeutung innerhalb der Pflegekinderhilfe ist;*
- *es wurde eine sog. „UMF-AG“ innerhalb der Abteilung Erziehungshilfe eingerichtet, in der Ideen entwickelt, Fachwissen und Erfahrungen ausgetauscht sowie Schnittstellenthemen bearbeitet wurden;*

- es gab verschiedene Gremien im Jugendamt und in der Stadtverwaltung, die sich – mehr lösungs- als problemorientiert – den neuen Herausforderungen stellten;
- es wurde ein separater ‚Sozialdienst UMF‘ als verantwortliche Dienststelle (mit separater Leitung) geschaffen, der als Ansprechpartner für die Einzelfälle, Kooperation, Weiterentwicklung fungierte;
- in der Abteilung Erziehungshilfe entstanden mit großem Engagement viele kreative Ideen und Angebote (Patenschaften, LernCamp, Freizeitangebote, UMF-Broschüre mit einem jährlichen Rückblick, Freizeitgruppen, Weihnachtsfeiern, Sommerfeste etc.);
- zudem fand ein jährlicher UMF-Fachtag innerhalb des Jugendamtes statt.

All diese Strukturen konnten durch den Pflegekinderdienst genutzt werden, um die Unterbringung und Begleitung der jugendlichen Geflüchteten in Pflegefamilien zu entwickeln. Während innerhalb des Pflegekinderdienstes zunächst keine zusätzlichen Stellenressourcen für die neuen und erweiterten Aufgaben eingerichtet wurden, haben zwei Kolleginnen und die Leitung dieses Thema schwerpunktmäßig weiterentwickelt. Versucht wurde – mit sukzessivem Erfolg – für den Bereich UMF in Pflegefamilien/Verwandtenpflege einen Fallzahlenschlüssel von 1:20 zu erreichen. 2015 wurde 17 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (6 davon in Verwandtenpflege), in 2016 dann 61 (40 davon in Verwandtenpflege), in 2017 dann 49 (31 davon in Verwandtenpflege) und in 2018 noch 29 (21 davon in Verwandtenpflege) betreut.

Bis 2017 standen – innerhalb des Pflegekinderdienstes – für diesen Aufgabenbereich drei Vollzeitstellen zu Verfügung. Bis 2020 werden diese, unabhängig von der weiteren Entwicklung der Fallzahlen, fest in den Pflegekinderdienst – übergehen. Damit wird der allgemeine Fallzahlenschlüssel für die Pflegekinderhilfe – ohne den Bereich der Bereitschaftspflege – von 1:60 auf 1:50 verbessert. In Stuttgart hat es sich bewährt, einerseits ein spezielles Fachteam zu bilden, welches das notwendige Know-How aufbauen, Kooperationsstrukturen pflegen sowie spezifische Angebote entwickeln kann und gleichzeitig im Gesamtteam des Pflegekinderdienstes eingebunden ist.

Aufgrund der mittlerweile rückläufigen Zahlen neu ankommender Flüchtlinge sowie dem Ausscheiden einiger unbegleiteter mittlerweile nicht mehr minderjähriger Flüchtlinge aus der Kinder- und Jugendhilfe übernehmen die neu eingestellten Mitarbeiter*innen daher auch andere Fälle jenseits der Arbeit mit jungen Geflüchteten. Neben den für diese Kolleg*innen relevanten beruflichen Veränderungen berichten mehrere Fachkräfte von einem zunehmenden Bedeutungsverlust der Tätigkeit innerhalb des eigenen Dienstes und in der öffentlichen Wahrnehmung. Die Bedeutung der Begleitung und Unterstützung von Geflüchteten scheint zunehmend aus dem kollektiven Aufmerksamkeitsfokus zu verschwinden. 2015 und 2016 hätten sich viele Menschen engagiert und bemüht, die Herausforderungen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen. Mittlerweile überwiege bei vielen Menschen der Eindruck, man habe genug getan und die noch bestehenden Herausforderungen sollten möglichst von den Geflüchteten selbst gelöst werden statt von

der aufnehmenden Gesellschaft. Dies führt aus Sicht einiger Fachkräfte zu einer deutlich eingeschränkten Handlungsfähigkeit der Fachdienste, insbesondere dann, wenn finanzielle Ressourcen oder Möglichkeiten zur Weiterbewilligung von Unterstützungsleistungen (z.B. für junge Volljährige) durch Entscheidungsträger*innen eingeschränkt würden.

Besonderheiten bei der Arbeit mit der Zielgruppe

Für die konkrete Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Verwandten- und Netzwerkpflegefamilien wurden von den Fachkräften eine ganze Reihe von Besonderheiten beschrieben, die für die zukünftige Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen relevant ist. Darüber hinaus lassen sich interessante Anregungen für eine Weiterentwicklung von Haltungen und Vorgehensweisen für die Pflegekinderhilfe insgesamt – ganz unabhängig von Flucht- und Migrationserfahrungen ableiten.

Die beteiligten Fachkräfte berichteten, dass sie in mehreren Fällen nach Möglichkeiten zur Unterbringung innerhalb des Sozialen Umfeldes der geflüchteten Jugendlichen gesucht hätten – nach Menschen, Orten und Settings, an denen es gut möglich sein sollte, anzukommen, sich zu entwickeln, aufzuwachsen und sich integrieren zu können. Im extremen Kontrast dazu beschreiben die Fachkräfte Situationen, in denen Jugendliche als befristete Notlösung in Massenunterkünften und Asyleinrichtungen für Erwachsene verweilen mussten, die keinesfalls als ausreichend entwicklungsfreundliches Umfeld für Minderjährige hätten gelten können.

Die Jugendhilfe verfügt aufgrund ihrer etablierten Angebote der Heimunterbringung und Unterbringung in Familien zwar über die notwendige Erfahrung mit der Altersgruppe, allerdings reichte die Anzahl der vorhandenen stationären Plätze bei weitem nicht aus. Die Fachkräfte berichteten über die Notwendigkeit, neue Pflegeelternbewerber*innen und die vielerorts genutzte Sonderform der Gastfamilien (vgl. Wolf 2017) zu finden. Da einige der jungen Geflüchteten über Kontakte zu bekannten oder auch verwandten Personen in Deutschland verfügten, wurde von den Fachdiensten die Möglichkeit geprüft, in diesen Fällen Verwandten- oder Netzwerkpflegeverhältnisse als Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII einzurichten. Die dafür nötige Überprüfung der Geeignetheit von Personen, die für die Fachkräfte bisher unbekannt waren, folgt zumeist (mindestens intern) festgelegten Kriterien. In der allgemeinen Verwandten- und Netzwerkpflege scheint sich das sog. Anerkennungsverfahren gegen den Begriff des Überprüfungsverfahrens durchzusetzen, weil dies der Tatsache Rechnung trägt, dass viele Kinder bereits vor dem Einbezug des Jugendamtes z.B. bei ihren Großeltern gelebt haben. Hierin steckt eine zunehmende sprachliche Sensibilität und Wertschätzung gegenüber der Lebensrealität und den Kompetenzen der beteiligten Menschen. Die Behörden treten dann mehr nicht mit dem Selbstverständnis einer Obrigkeit auf, die kritisch prüft, ob wirklich alles seine Ordnung hat, sondern die Behörde erkennt die Leistungen des gesamten Familienverbundes oder Netzwerks an und nimmt lediglich dann Einschränkungen vor, wenn zusätzliche Unterstützungsleistungen nicht ausreichen, um die erheblichen Zweifel an der Geeignetheit des Pflegeverhältnisses auszuräumen.

Diese zunehmend wohlwollende Haltung gegenüber Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnissen führt nach Einschätzung der beteiligten Fachkräfte auch dazu, dass die Anerkennungskriterien bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Verwandtenpflegeverhältnissen an mindestens zwei Stellen angepasst werden mussten. Zum einen sei der Anspruch nicht zu halten gewesen, dass das Pflegekind ein eigenes Zimmer zur Verfügung haben müsse. Dies sei im Hinblick auf die – gerade in großstädtischen Ballungsräumen – zur Verfügung stehenden Wohnverhältnisse, die ökonomischen Bedingungen der Familien und auch die kulturellen Unterschiede hinsichtlich des familiären Zusammenlebens unpassend gewesen.

Ein weiteres Kriterium im Anerkennungsverfahren besteht üblicher Weise darin, dass die Kommunikation zwischen Jugendamt und Pflegefamilie auf Deutsch stattfindet. Auch hier wurden Einschränkungen vorgenommen, weil einige junge Geflüchtete Kontakt zu nicht deutschsprachigen Verwandten oder Bekannten in Deutschland hatten, die erst seit kurzer Zeit hier lebten oder die den Jugendlichen selbst erst auf der gemeinsamen Flucht kennengelernt hatten. Vor dem Hintergrund fehlender Plätze und mit Blick auf jeden einzelnen jungen Menschen wird deutlich, dass solche geläufigen Kriterien nur unter Berücksichtigung des Gesamtkontextes sinnvoll sein können.

Sowohl ein geringer Wohnraum als auch fehlende Deutschkenntnisse können in einem Verwandtenpflegeverhältnis einschränkende Auswirkungen auf die Möglichkeiten, Entwicklungs- und Handlungsspielräume haben. Aus Sicht der Fachkräfte besteht ihre Aufgabe jedoch gerade auch darin, kreative und ergänzende Unterstützung zu installieren, um Unzureichendes möglichst zu kompensieren. Es bleiben dann ggf. immer noch suboptimale Bedingungen nach den üblicherweise gesetzten Standards, aber es sind trotzdem möglicherweise die unter den gegebenen Umständen besten Bedingungen für diesen Jugendlichen.

Es war den Fachkräften wichtig festzuhalten, dass die Kunst darin bestehe, mit dem zu arbeiten, was da ist und den erforderlichen Rest ergänzend zu organisieren, solange dies für das Wohl des Jugendlichen zu verantworten ist.

Erhebliche Sprachbarrieren wurden an allen drei Standorten durch den Einsatz von Dolmetscher*innen überbrückt. Allerdings berichteten alle Fachkräfte davon, dass dadurch neue Probleme entstanden, weil sie sich nie ganz sicher sein konnten, ob die Übersetzung exakt genug war, um auch Nuancen zu transportieren und so mögliche Missverständnisse zu minimieren. Darüber hinaus beschrieben alle, dass die Gegenwart einer weiteren Person den Beratungskontext erheblich verändert habe. Die Fachkräfte fragten sich, ob ihr Gegenüber ohne die Anwesenheit einer weiteren Person offener kommuniziert oder andere Schwerpunkte gesetzt hätte. Mehrere Fachkräfte haben berichtet, dass sie im Laufe der Zeit sprachlich sensibler geworden

seien und neue Verständigungsformen jenseits von Sprache, wie z.B. über die Mimik oder das Gestikulieren mit Händen und Füßen, gelernt und angewendet hätten.

Im Vergleich zu ihrer Erfahrung mit anderen Pflegefamilien waren sich die Fachkräfte einig, dass es im Beratungs- und Unterstützungsprozess von Verwandten- und auch von Netzwerkpflegeverhältnissen seltener um klassische Erziehungsthemen gehe. Stattdessen stünden grundsätzliche Informationen über Abläufe und Strukturen innerhalb des Jugendhilfesystems sowie juristische Fragestellungen zum Ausländer- und Asylrecht stärker im Mittelpunkt des Prozesses.

Die meisten jungen Geflüchteten sind in einem Alter, in dem eine intensive Beteiligung an wichtigen Entscheidungen und Weichenstellungen das eigene Leben betreffend innerhalb der Jugendhilfe selbstverständlich sein muss. Viele Fachkräfte berichten jedoch davon, dass sie den Eindruck hätten, dass es für die jungen Geflüchteten ungewohnt und sehr unbehaglich sei, ihre persönlichen Wünsche und Ziele, aber auch Missstände und Aspekte zu benennen, mit denen sie unzufrieden seien. Viele der Jugendlichen seien es schlichtweg nicht gewohnt, nach ihrer Meinung und ihren Vorstellungen gefragt zu werden. Für sie sei es eher üblich, dass die Elterngeneration Entscheidungen vorgebe. Für sie als Fachkräfte sei es daher wichtig gewesen, zu lernen, mit den – aus Sicht der Jugendlichen – hohen Erwartungen an Eigenverantwortung und Mündigkeit sensibel umzugehen.

Im Hinblick auf den Start einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Fachkraft und Verwandtenpflegefamilie spielt ein behutsamer Vertrauensaufbau eine wichtige Rolle. Die innerfamiliäre Stabilität wurde von den Fachkräften als sehr hoch erlebt, was zum einen zu einem starken Zusammenhalt zwischen den Familienmitgliedern führt. Zum anderen kann dies nach Einschätzung einiger Fachkräfte zu einer überausgeprägten Loyalität untereinander führen, so dass eine große Zurückhaltung besteht, innerfamiliäre Probleme offen anzusprechen und Unterstützung bei deren Bewältigung zuzulassen.

Einige Fachkräfte berichten, dass es bei Hausbesuchen eine große Wirkung auf das Verhältnis zu den Mitgliedern der Pflegefamilie gehabt habe, wenn gemeinsam Mahlzeiten eingenommen wurden. Der Schlüssel für den Vertrauensaufbau habe im ernsthaften Interesse an der Situation der Familie in einem eher informellen Rahmen gelegen. Die Pflegefamilie sei in diesen Situationen in einer gastgebenden Rolle, was dazu beitrage, die Machtasymmetrie zwischen Hilfeempfänger bzw. Leistungserbringer und Fachkraft zu reduzieren. Auf dieser Grundlage sei es den Mitgliedern der Pflegefamilie deutlich leichter gefallen, ihre Anliegen anzusprechen als im Rahmen der klassischen Komm-Struktur einer Behörde. Auch dieser Punkt lässt sich ggf. als Anregung für die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe insgesamt nutzen.

5. Zentrale Erkenntnisse und Herausforderungen

Junge Geflüchtete

Bei der Begleitung und Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geht es häufig um existenzielle Themen. Dazu gehört die Aufarbeitung von lebensbedrohlichen Situationen und ihren möglichen Folgen (z.B. Todesängste während der Zeit im Kriegsgebiet und auf der Flucht). Außerdem benötigen die jungen Geflüchteten Unterstützung, wenn sie ihre Angehörigen zurückgelassen haben und sich um deren Wohlergehen sorgen bzw. nicht wissen, ob sie noch am Leben sind. Es ist erforderlich, sich über solche existenziellen Anforderungen bewusst zu sein, um zu verstehen, warum manche nicht-existenziellen Anforderungen (z.B. innerhalb des Bildungssystems) Überforderungen auslösen können.

Die am Projekt beteiligten jungen Geflüchteten beschrieben, dass sie versuchten, sich angepasst zu verhalten, gegenüber Älteren respektvoll und bemüht im Umgang zeigten. Ihr Verhalten entspreche der Tatsache, dass sie gegenüber unterstützenden Fachkräften und ihren Pflegefamilien sehr dankbar seien. Ihre Anpassung an sozial erwünschte Verhaltensweisen scheint in vielen Bereichen der Gesellschaft vermutlich hilfreich zu sein, um nicht anzuecken und ein möglichst unauffälliges Leben zu führen. Im Rahmen des Jugendhilfesystems kann eine zu starke Zurückhaltung und Höflichkeit jedoch auch hinderlich sein, wenn dadurch Optionen zur Gestaltung und Perspektiventwicklung für das eigene Leben nicht ergriffen werden können. Behutsame Beteiligungsangebote und partizipative Konzepte, die den Jugendlichen einen Zugewinn an Selbstwirksamkeit ermöglichen, sind daher erforderlich.

Die jungen Geflüchteten äußerten, dass es für sie hilfreich wäre, wenn es Formate gäbe, in denen z.B. die Fragen behandelt werden: Wie funktioniert eigentlich das Leben in Deutschland? Wie ist die Rolle von Mädchen und Frauen in Deutschland? Welche Bedeutung hat Religion?²²

Pflegeeltern

Es wurde deutlich, dass der Gebrauch der Koppelung „Verwandten- und Netzwerkpflege“ nicht immer zielführend ist, weil dadurch eine Analogie unterstellt wird, die gerade im Hinblick auf junge Geflüchtete nicht haltbar ist. Deshalb ist eine generelle Ausdifferenzierung der Verwandtenpflege und der Netzwerkpflege sowohl im Hinblick auf die Herausforderungen als auch Unterschiede in der Beratung, Begleitung und Unterstützung der jeweiligen Pflegeverhältnisse erforderlich. Im Hinblick auf die jungen Geflüchteten reicht das Spektrum von Verwandten, die ebenfalls erst vor kurzer Zeit nach Deutschland geflüchtet sind, bis hin zu in Deutschland aufgewachsenen ehrenamtlichen Helfer*innen mit gehobenem (Aus-)Bildungsniveau, die

²² Ähnliche Einschätzungen von jungen Geflüchteten konnten im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. und Fluchtraum Bremen e.V. gesammelt werden, in der in unterschiedlichen partizipativen Angeboten die Erfahrungen der jungen Menschen und von ihnen daraus abgeleitete Bedarfsbeschreibungen im Mittelpunkt standen. Als Konsequenz wurde in Bremen im Jahr 2019 eine Reihe von Schulungs- und Qualifizierungsworkshops zu Themen wie den genannten durchgeführt.

z.T. Expert*innenwissen zu verfahrenstechnischen Details z.B. im Rahmen von Aufenthalts- und Asylverfahren entwickelt haben.

Ähnlich wie in der allgemeinen Verwandtenpflege scheint es erforderlich zu sein, sich auf die organisch gewachsenen Beziehungssysteme und familieninternen Lösungsansätze einzulassen und diese von Seiten des Jugendhilfesystems flankierend statt vorgebend zu unterstützen (vgl. Früchtel, Roth 2017). Für die Verwandtenpflegeeltern macht ein solches Vorgehen die Situation nicht nur angenehmer, sondern ermöglicht überhaupt erst, sich auf das intervenierende Helfersystem einzulassen. Ohne einen solch behutsamen Zugang und den Aufbau einer Vertrauensbeziehung lässt sich vermuten, dass Familien so lange es ihnen irgendwie möglich ist, innerfamiliäre Konflikte und Probleme vor dem als übermächtig erlebten Eingriff des Systems verbergen (vgl. Hilbert et al. 2017).

Die Pflegeeltern wünschen sich eine spürbare Unterstützung durch das Jugendamt, bei der jedoch nicht von einer als extern erlebten Fachkraft ein aus deren Sicht passender Hilfebedarf definiert wird, sondern bei dem die Mitglieder der Familie selbst definieren, was sie warum benötigen. Solche individuellen Lösungen können dann zwar ungewöhnlich aussehen, entsprechen aber den Bedarfen der Familien statt der institutionellen Logik von Organisationen.

Fachkräfte

Als zentrale Anforderung an Fachkräfte wurde die Offenheit für kulturelle Vielfalt festgehalten. Es ist notwendig, dass zuständige Fachkräfte eine offene, ressourcenorientierte und wertschätzende Haltung gegenüber Verwandtenpflegeverhältnissen einnehmen. Auch hier gilt die Erkenntnis, dass für den Aufbau einer leistungsfähigen Verwandtenpflege die richtige Fachkraft am richtigen Ort eingesetzt werden muss.²³

Die notwendige Anpassung von Eignungs- bzw. Anerkennungskriterien darf nicht den Eindruck vermitteln, dass in der Verwandtenpflege lockere Regeln gelten. Auch hier ist eindeutig geregelt: Wo das Kindeswohl nicht gewährleistet ist, kann ein Pflegeverhältnis nicht offiziell anerkannt werden bzw. ist eine Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII einzustellen. Dort wo es jedoch möglich und notwendig ist, sollen durch passende Ergänzungshilfen (auch zusätzliche Hilfen zur Erziehung) stabile Lebensorte geschaffen werden.

Die Fachkräfte beschreiben sich selbst aufgrund der vielfältigen und zum Teil sehr unterschiedlichen Anforderungen und Anfragen in der Funktion eines ‚Guides‘ in einem für die jungen Geflüchteten und ihre Pflegefamilien unübersichtlichen Gelände (vgl. Pierlings 2011). Die so entstehenden vermittelnden, verweisen-

²³ vgl. Blandow & Walter 2011; vgl. Blandow & Küfner 2011

den und auch begleitenden Tätigkeiten können ressourcenintensiv sein, werden aber in Stellenberechnungen meist unzureichend berücksichtigt (vgl. Betscher/Sylowicki 2016; vgl. Beck/Trede 2017; vgl. Boelcke/Bunte 2016).

6. Empfehlungen

In Kooperation mit den Fachkräften der beteiligten Modellstandorte wurden Empfehlungen für die zukünftige Bearbeitung des Aufgabenbereichs festgehalten. Aus Sicht der beteiligten Fachkräfte sind darin auch Anregungen enthalten, die außerhalb des Schwerpunktes der „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Verwandten- und Netzwerkpflege“, für die Pflegekinderhilfe insgesamt bedeutsam sind.

Aufenthaltssicherung

Ein Leben in Unsicherheit hinsichtlich des eigenen Aufenthaltsstatus hat negative Auswirkungen auf die Perspektivplanung von jungen Geflüchteten und muss als erhebliches Entwicklungshemmnis verstanden werden. Wenn Integration und die Entwicklung von Teilhabechancen als ernsthaftes gesellschaftliches Ziel auch für geflüchtete Jugendliche gelten sollen, dann sind unterstützende Bemühungen seitens der begleitenden Fachkräfte und zuständigen Behörden für einen sicheren Aufenthalt der Jugendlichen sinnvolle Investitionen einer Aufnahmegesellschaft. Damit junge Geflüchtete ihre Entwicklungspotenziale ausschöpfen können, ist nicht nur ihr eigener Status relevant, sondern sie benötigen zudem ein Mindestmaß an Sicherheit hinsichtlich der Lebensverhältnisse ihrer nächsten Familienangehörigen.

Während und nach erfolgten Familienzusammenführungen sollte möglichst darauf hingearbeitet werden, dass junge Geflüchtete ihre gewonnene Autonomie nicht vollständig aufgeben müssen und ihre Kapazitäten nicht durch Anforderungen innerhalb der Familie (als Expert*innen für das deutsche System) absorbiert werden. Ein möglicherweise weiterhin bestehender Bedarf an Hilfen zur Erziehung oder Hilfe für junge Volljährige muss geprüft werden.

Geeigneter Fallzahlenschlüssel (Guide-Funktion)

Um die Qualität eines leistungsstarken Pflegekinderdienstes bzw. Allgemeinen Sozialen Dienstes mit den entsprechenden Aufgaben abzusichern und den beschriebenen, vielfältigen Anforderungen im Rahmen der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Verwandten- und Netzwerkpflege gerecht zu werden, ist ein passender Fallzahlenschlüssel erforderlich. Die zuständigen Fachkräfte hatten für viele junge Geflüchtete eine wichtige Funktion als ‚Guides‘ bzw. ‚Lotsen‘ innerhalb eines sehr unübersicht-

lichen und bürokratisch organisierten Behördensystems. Als Maßstab wurde von den beteiligten Fachkräften eine Orientierung an dem regionalen Fallzahlenschlüssel empfohlen, der für Hilfen nach § 33 S. 2 SGB VIII üblich ist. Zu berücksichtigen sind zudem noch regionale, infrastrukturelle Stärken und Schwächen; etwa zusätzlich vorhandene und vom Pflegekinderdienst nutzbare bzw. fehlende und vom Pflegekinderdienst zu erbringende Unterstützungsangebote (z.B. Migrationssensible Jugendarbeit; Verfügbarkeit geeigneter Dolmetscher*innen).

Aktualisierte Berechnungen von Stellenkapazitäten sollten daher zukünftig dringend berücksichtigen, dass die Unterbringung von jungen Geflüchteten in Verwandten- und Netzwerkpflegen zum einen eine umfassende Begleitung und Unterstützung im Rahmen des Pflegeverhältnisses selbst erfordert und zum anderen, dass die Tätigkeit als kompetentes Bindeglied zwischen den unterschiedlichen Behörden mit umfassendem Verweisungswissen, Recherchekompetenzen und -kapazitäten ein erhöhtes Maß an Arbeitszeit beansprucht.

Unterstützende Hilfen als Selbstverständlichkeit

Die ggf. notwendige Installation einer zusätzlichen geeigneten Hilfe nach den Anforderungen des Einzelfalls sollte nicht zur Abkehr von Verwandten- und Netzwerkpflegen führen, wenn deren Bedingungen nach den üblichen Jugendhilfemaßstäben nicht optimal sind. Stattdessen sind in manchen Fällen zusätzliche unterstützende (meist flexible/ambulante, aber auch stationäre) Maßnahmen oder auch der Einsatz innovativer Konzepte (z.B. Netzwerkkonferenzen) erforderlich, um mögliche Schwächen eines Verwandten- oder Netzwerkpflegeverhältnisses zu kompensieren. Noch immer wird in manchen Regionen von der Amtsleitung und /oder der wirtschaftlichen Jugendhilfe angewiesen, solche parallelen Maßnahmen nicht zu ermöglichen. Einer solchen pauschalen Ablehnung jenseits der Überprüfung im Einzelfall sollte widersprochen werden. Parallele Hilfen, die anhand von Bindungen, Bedingungen und Anforderungen im Einzelfall begründet werden, sind nach § 27 Abs. 1 SGB VIII nicht nur gesetzeskonform, sondern auch sinnvoll, solange diese für die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen geeignet und notwendig sind.²⁴

Bestehende Rechteratgeber & Beratungsangebote nutzen

Für die Unterstützung der Gruppe unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, die in Verwandten- oder Netzwerkpflegeverhältnissen leben, bestehen bereits sehr gute Angebote und Ratgeber, die genutzt werden können. Bundesweit richten mehr als 450 Jugendmigrationsdienste ihr Angebot an junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren und bieten professionelle Beratung im Rahmen von schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozessen in Deutschland. Hier besteht die Möglichkeit,

²⁴ vgl. Gutachten des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (G 6/15 vom 14. Juni 2016); DIJuF-Rechtsgutachten JAmt 2011, 76 und 2012, 579 sowie die geplante Klarstellung der Möglichkeit weiterer Hilfen im ersten Anlauf zu einem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, KJSG, 2017, Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen, BT-Drs. 18/12946, 18/12330, s. Synopse auf www.kijup-sgbviii-reform.de.

individuelle Unterstützung, Gruppen- und Bildungsangebote sowie eine intensive Vernetzung mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Integrationskursträgern und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zu finden.

➤ www.jugendmigrationsdienste.de

Auch allgemeine Ratgeber für die Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland enthalten wertvolle Hinweise für die jungen Geflüchteten.

➤ www.b-umf.de/p/neue-broschuere-junge-gefluechtete-beim-uebergang-ins-erwachsenenleben-begleiten²⁵

Da viele der jungen Geflüchteten mittlerweile das 18. Lebensjahr vollendet haben und in der Regel mit spätestens 21 Jahren (in Einzelfällen 27 Jahren) die Jugendhilfe verlassen, können alltagspraktische Ratgeber für Careleaver*innen hilfreich sein, da junge Geflüchtete eben auch Careleaver*innen sind und dementsprechend mit ähnlichen oder gleichen Anforderungen konfrontiert werden, obgleich sie darüber hinaus noch weiteren Herausforderungen gegenüberstehen

➤ www.careleaver-online.de²⁶

Die diesbezüglich bereits verfügbaren Materialien sollten seitens zuständiger Fachkräfte zugänglich gemacht und ggf. erläutert werden

➤ www.careleaver-kompetenznetz.de

➤ www.b-umf.de

Weitere spezifische Angebote, die aus Sicht der Fachkräfte und der Jugendlichen selbst für die Zielgruppe sinnvoll wären, werden z.T. über Patenschaften abgedeckt. Das sind:

- Gleichaltrigengruppen für Geflüchtete zum Austausch des Erlebten und zur gegenseitigen Beratung
- Zusätzliche Angebote zum Spracherwerb und ggf. zur gesellschaftlichen Teilhabe für junge Geflüchtete, die in einer nicht deutschsprachigen Familie leben
- Unterstützung beim nachhaltigen Aufbau von Kontakten zu deutschsprachigen Gleichaltrigen (Sport, Musik, Theater, Kunst o.ä.)
- Gesprächsangebote und ggf. therapeutische Angebote in ihrer Muttersprache für junge Geflüchtete zur Bearbeitung der eigenen Fluchtgeschichte (hier insbesondere für jene, die in einer Familie leben, in der nicht die Muttersprache des Geflüchteten gesprochen wird)

Verlässliche Vertrauensperson finden und nutzen

Für die jungen Geflüchteten ist es von zentraler Bedeutung, mindestens eine verlässliche Vertrauensperson zu finden, die für sie kontinuierlich ansprechbar und z.B. für die Überwindung von bürokratischen Hürden zuverlässig nutzbar ist oder die sie dabei unterstützt, der Gefahr isolationistischer Tendenzen innerhalb einer Pflegefamilie entgegenzuwirken. Aufgrund der z.T. hohen Arbeitsbelastung von Fachkräften der zu-

²⁵ vgl. BAGLJÄ/IGfH 2018

²⁶ vgl. IGfH 2016; vgl. Careleaver Kompetenznetz 2018

ständigen Fachdienste oder Amtsvormund*innen und der persönlich intensiven Involviertheit der Pflegepersonen, kann es sehr hilfreich sein, zusätzliche Vertrauenspersonen im Sinne einer ehrenamtlichen Patenschaft einzusetzen, um niedrigschwellige Unterstützung jenseits des offiziellen Helfersystems abzusichern.²⁷ Die Suche nach dafür geeigneten Personen könnte sich am Konzept der Familien- bzw. Zukunftsrate²⁸ orientieren, durch das ein systematischer Ansatz und verbindlicher Ablauf zur partizipativen Gestaltung eines einzelfallspezifisch gültigen Hilfeplans ermöglicht wird (vgl. Früchtel/Roth 2017). Darin enthalten sein müsste die Idee eines ‚individuellen homefinding‘, das das sozialräumliche Umfeld der jugendlichen Geflüchteten nutzt (vgl. Günther 2008).

Behutsamer Vertrauensaufbau

Eine vertrauensvolle Beziehung gehört in der Kinder- und Jugendhilfe sicherlich insgesamt zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine stabile und wirkungsvolle Zusammenarbeit zwischen Fachkraft und Adressat*innen. Unabhängig von kulturellen Unterschieden zwischen Fachkraft, Pflegeperson und Pflegekindern ist es wichtig, mögliche Ressentiments oder Vorbehalte auf Seiten der Adressat*innen abzubauen, so dass eine Fachkraft als Unterstützung (statt Überwachung) wahrgenommen und genutzt werden kann (vgl. Schäfer 2018). Im Umgang mit der spezifischen Zielgruppe ist eine zusätzliche Kultursensibilität erforderlich, weil einige Adressat*innen vertrauensschädigende Erfahrungen mit Behörden und Staatsorganen im Heimatland, während der Flucht oder auch schon in Deutschland gemacht haben. Zusätzlich zu formellen Terminen im Rahmen des Pflegeverhältnisses kann es sinnvoll sein, informelle Arrangements zu finden, um mit den Adressat*innen zu Beginn in einen vertrauensvollen Kontakt zu kommen (z.B. gemeinsame Mahlzeiten im Haushalt der Pflegefamilie).

Durchhaltevermögen für alle Beteiligten

Bei den vielfältigen Herausforderungen ist es wichtig, dass die zuständigen Fachkräfte geduldig bleiben und nicht zu schnelle Erfolge erwarten. Insbesondere bei der Umsetzung schulischer Anforderungen gibt es enorme Unterschiede bei den jungen Geflüchteten, die neben ihren bisherigen Bildungsniveaus und jeweiligen Kompetenzen auch auf das Ausmaß ihrer Belastungen aufgrund von Flucht und Kriegserfahrungen zurückzuführen sind. Auch kleinere persönliche Erfolge (z.B. Freundschaften, Fortschritte beim Erlernen der deutschen Sprache, regelmäßiger Schulbesuch, Teilnahme an Praktika usw.) sollten daher nicht als selbstverständlich, sondern als ermutigende Erfahrungen für alle Beteiligten interpretiert werden, die darauf hinweisen, dass es sich lohnt, nicht aufzugeben und sich um eine selbständige und mündige Gestaltung des eigenen Lebens zu bemühen.

²⁷ Dass nicht nur Pat*innen, sondern auch ehrenamtliche Einzelvormund*innen zusätzliche, wenn nicht gar die zentralen Vertrauenspersonen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete sein können, wurde im Rahmen des Projekts „Gewinnung ehrenamtlicher Vormundschaften – eine Chance für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ herausgearbeitet; entsprechende Einschätzungen und Befunde sind an verschiedenen Stellen dokumentiert (etwa: Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. 2018, 2019a, 2019b, Fritsche 2018, 2020).

²⁸ Der Begriff Zukunftsrat beschreibt einen äquivalenten jedoch besser passender Ansatz zum Familienrat insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene, für die Gleichaltrige und ihr erweitertes Netzwerk eine zunehmende Bedeutung im Vergleich zu Familienangehörigen gewinnen.

Innovative Arbeit mit der Herkunftsfamilie

Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist besonders herausfordernd, weil der Kontaktaufbau und ein verlässlicher Kontakterhalt aufgrund der Distanz und der Bedingungen im Herkunftsland bzw. Aufenthaltsland kompliziert sein können. Um der Bedeutung der Herkunftsfamilien für die jungen Geflüchteten gerecht zu werden, sind innovative Ansätze wie beispielsweise der Einbezug über eine sog. digitale Elternarbeit erforderlich. Für das Feld der Pflegekinderhilfe insgesamt lässt sich hier ein Potenzial erkennen, das den Einbezug und den Kontakterhalt zu den Eltern und weiteren Mitgliedern der Herkunftsfamilie ermöglicht, auch wenn diese nicht für klassische Treffen wie Besuchskontakte oder andere Präsenztermine verfügbar sind.

7. Ausblick

Unabhängig von der Anzahl gegenwärtig in Deutschland ankommender, unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, lassen sich die Ergebnisse des Projekts sowohl für ähnliche Herausforderungen in der Zukunft nutzen als auch für die Bearbeitung und Weiterentwicklung angrenzender Themen- und Arbeitsfelder in der Pflegekinderhilfe insgesamt. Angeregt durch das hier vorgestellte Projekt werden an zwei Standorten (Düsseldorf und Stuttgart) systematisch die erarbeiteten Erkenntnisse hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf die allgemeine Verwandtenpflege und Netzwerkpflege überprüft sowie mit der Gesamtdebatte um eine ‚migrationssensible Pflegekinderhilfe‘ verknüpft. Darauf aufbauend erfolgt an beiden Standorten die Entwicklung eines Instruments zur Durchführung von Selbstevaluationsprozessen. Die Instrumente sollen zuständige Fachkräfte dabei unterstützen, ihre eigenen Ziele zu definieren und sowohl einzelfallbezogen als auch fallübergreifend zu überprüfen. Dabei geht es etwa um die Absicherung, Überprüfung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der Arbeit der Pflegekinderdienste während der unterschiedlichen Phasen eines Pflegeverhältnisses für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie die Überprüfbarkeit von zuvor festgelegten Ansprüchen zur Beteiligung von jungen Menschen, die im Rahmen von Pflegeverhältnissen aufwachsen.

Mit Blick auf die Weiterentwicklung der gesamten Pflegekinderhilfe lassen sich neben den beschriebenen Empfehlungen einige Anforderungen festhalten, die es zukünftig zu bearbeiten gilt, um das Potenzial einer leistungsstarken und in der Gesellschaft verankerten Pflegekinderhilfe zu entfalten.

Eine migrationssensible Pflegekinderhilfe umfasst neben adäquaten Angeboten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern(teile) mit Migrationsgeschichte auch den gezielten Blick und die Suche nach Pflegeelternbewerber*innen und Fachkräften mit Migrationsgeschichte. Darüber hinaus wird es u.a. darum gehen

- ein Bewusstsein für die Notwendigkeit von Kultursensibilität zu schaffen,
- teaminterne Kompetenzen (Haltungen und individuelle Grenzen) zu erkennen und auszubauen,
- Fremdheit zu überwinden und zunächst Irritierendes möglichst in Neugier zu übersetzen,
- Sprachbarrieren für eine zentral auf Beziehung und Kommunikation ausgerichtete Profession zu überwinden,
- die Relevanz religionsspezifischer Themen und Rechte anzuerkennen,
- eine migrationssensible Qualifizierung der jugendhilfespezifischen Infrastruktur anzugehen.

Es scheint zudem erforderlich zu sein, die Verwandtenpflege wie auch die Netzwerkpflege hinsichtlich der vorliegenden theoretisch-inhaltlichen Wissensbestände auszudifferenzieren sowie ihrer praktisch-konzeptionellen Umsetzung weiterzuentwickeln. Dafür ist es innerhalb der Profession erforderlich, auf einer

grundsätzlichen Haltungsebene innerfamiliäre Lösungsansätze anzuerkennen und Zugänge zu ggf. zusätzlich notwendigen, einzelfallabhängigen Unterstützungssystemen aufzubauen und diese abzusichern. Darüber hinaus wird es u.a. darum gehen:

- sozio-ökonomische Barrieren im Rahmen einer Eignungsprüfung als von außen beeinflussbare Kategorie zu verstehen und anzugehen (z.B. Einkommen, verfügbarer Wohnraum etc.),
- beteiligungsintensive Ansätze und Methoden einzusetzen, die den Machtüberhang auf Seiten der Fachkräfte gezielt zugunsten der Adressat*innen reduzieren und ihnen Gestaltungsspielräume ermöglichen,
- zu verstehen, dass das doppelte Mandat in familialen Settings insbesondere dann erfüllt und kinderschutzrelevante Formen von Absicherung und auch Kontrolle ermöglicht werden können, wenn zuvor eine vertrauensvolle, belastbare und möglichst angstfreie Arbeitsbeziehung zwischen Fachkraft und Pflegepersonen aufgebaut werden konnte,
- zu verstehen, dass die Suche nach potenziellen Pflegeeltern eine Herausforderung ist, bei der bereits bestehende Zugänge und Bezüge innerhalb des Familien- und sozialen Netzwerks der jungen Menschen und ihrer Eltern regelhaft berücksichtigt werden sollte.

Abschließend sei darauf verwiesen, dass im Hinblick auf den erforderlichen Einsatz von ‚Guides‘ – im Sinne einer umfassenden und kontinuierlichen Ansprechbarkeit und Begleitung der jungen Menschen in erforderlichen Situationen – die Rolle von Vormund*innen bisher lediglich wenig Berücksichtigung findet. An dieser Stelle scheint es erforderlich, mit dem gezielten Auf- und Ausbau sowie der systematischen Vorbereitung, Beratung und Begleitung ehrenamtlicher Vormund*innen zu beginnen und diesen Prozess fortlaufend zu überprüfen und weiterzuentwickeln, um so das vorhandene bürgerschaftliche Engagement aususchöpfen.

Anhang

An den drei Modellstandorten wurden für die Arbeit mit jungen Geflüchteten in Pflegefamilien sowie mit deren Pflegepersonen Orientierungshilfen erstellt und bereits verwendet, die im Rahmen des Projekts angepasst und überarbeitet wurden. Die Listen bieten – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einen Überblick über relevante Aspekte im Rahmen des Anerkennungsverfahrens von Pflegepersonen, Themen zur Vorbereitung, Beratung, Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen und Erwachsenen sowie Ansätze zur Systematisierung von Verfahrensabläufen und Klärung von Leistungsansprüchen.

A1. Orientierungshilfen zur Eignungsfeststellung und Anerkennung potenzieller Pflegefamilien als Vollzeitpflege nach SGB VIII

- Kulturelle Offenheit
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit zuständigen Fachdiensten, um Ziele der Hilfeplanung umzusetzen
- Erfahrungen und Alltagskompetenzen im Zusammenleben mit Kindern/Jugendlichen
- Persönliche Stabilität, Sensibilität und Belastbarkeit
- Fähigkeit, eigene Kompetenzen und Kompetenzgrenzen zu erkennen und ggf. Unterstützung anzufordern und anzunehmen
- Feingefühl und persönliche Motivation
- Toleranz im alltäglichen Zusammenleben ggü. kulturellen und religiösen Bedürfnissen von geflüchteten Jugendlichen
- Verständnis, Akzeptanz und Wertschätzung ggü. möglicherweise besonderen Verhaltensweisen von geflüchteten Jugendlichen
- Offenheit, Akzeptanz und Wertschätzung ggü. der Herkunftsfamilie des geflüchteten Jugendlichen sowie Bereitschaft zur Unterstützung des Kontakts (*Digitale Elternkontakte*)

A2. Relevante Themen für die Vorbereitung und Begleitung von Pflegepersonen im Rahmen von Veranstaltungen oder in fortlaufenden Einzelterminen

- Wissenswertes über das Herkunftsland (z.B. Kultur, Bräuche, Religion, politische Situation und gesellschaftliche Konflikte)
- Fluchtursachen, -routen und Informationen über bisherige Wissensbestände/Erfahrungen
- Umgang mit Folgen von Traumatisierungen und Ansätze/Strategien zur Traumabewältigung
- Migrationssensible Biografiearbeit
- Asyl- und Ausländerrecht und Informationen über bisherige Wissensbestände/Erfahrungen
- Regionale und überregionale Fördermöglichkeiten (z.B. Integration und gesellschaftliche Teilhabe, Sprachförderung, Gruppenangebote)
- Anforderungen durch Schule und Ausbildung sowie Fördermöglichkeiten
- Ankommen in einem fremden Land
(Wie funktioniert das Leben in Deutschland? z.B. zu kulturellen Wissensbeständen und Verhaltensregeln.)

- Ankommen in einer Pflegefamilie (Was ist ein Pflegeverhältnis? Rollen, Rechte, Pflichten usw.)
- Umgang mit Rassismus und Diskriminierungserfahrungen

A3. Relevante Themen für die Beratung von Pflegepersonen

- **(Un-)Zufriedenheit** der Pflegeeltern und des Jugendlichen/der Jugendlichen mit der aktuellen Situation des Hilfeverlaufs
- Erarbeitung individueller **Vorstellungen, Wünsche und Ziele** der Beteiligten
- Vorbereitung der Beteiligten zur und Unterstützung bei der Mitwirkung am **Hilfeplanverfahren**
- **Alltag in der Pflegefamilie**
 - Ankommen und Einrichten
 - Gewohnheiten (Mahlzeiten, Schlafenszeiten, Abläufe, Rituale, Religion usw.)
 - Förderung von Kontakten zu Familienmitgliedern und Externen (z.B. Gleichaltrigen)
 - Sprachbarrieren überwinden (Sprachförderung, Lernmaterialien, Hausaufgaben, Nachhilfeangebote, Dolmetscher*innen)
 - Freizeitgestaltung
 - Mediennutzung und digitale Zugänge im Haushalt
 - Teilhabe am und Rückzugsmöglichkeiten vom Familienleben
 - Vorbereitung auf Volljährigkeit und ggf. Auszug/Selbständigkeit oder andere Hilfeform
- **Umgang mit psychischen Belastungen und möglichen Traumatisierungen der Jugendlichen**
 - Beobachtung und Beschreibung von besonderen Verhaltensweisen (z.B. Angst vor Dunkelheit, Einnässen, Antriebslosigkeit, Tics etc.)
 - Akzeptanz für besondere Verhaltensmuster seelisch verletzter (traumatisierter) Kinder und Jugendlicher zur Regulation
 - falls notwendig in Absprache mit dem Vormund Anbindung des Jugendlichen an Diagnostikeinrichtungen, therapeutische Einrichtungen und Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen
- **Asyl- und ausländerrechtliche Fragen**
In erster Linie werden diese Fragestellungen vom gesetzlichen Vertreter der Jugendlichen bearbeitet. Allerdings sind die damit zusammenhängenden Themen im Alltag der Familien von Relevanz und erfordern gute Kenntnisse der Verfahrensabläufe.
 - Ablauf des Asylverfahrens
 - Aufklärung zum Aufenthaltsstatus
 - Absicherungen zum Aufenthaltsstatus
 - Familiennachzug
- **Kulturspezifische Fragestellungen**
 - Toleranz im alltäglichen Zusammenleben der Familie, z.B. dem Ausleben kultureller und religiöser Bedürfnisse des Anderen
 - Kulturelle Vielfalt zulassen und fördern
 - Raum für religiöse und kulturelle Feste / Rituale
 - „Fremdheit“ wahrnehmen und kultursensiblen Umgang pflegen

- **Stetiger Informationsfluss zu**
 - Rollen und Zuständigkeiten im Helfer*innensystem (z.B. ASD, PKD, Vormund*in usw.)
 - Rechten von Jugendlichen in Pflegefamilien (z.B. Beschwerderecht, Taschengeld)
 - Verfahrensabläufen und Antragsrechten (z.B. § 41 SGB VIII)
- **Asylbeantragung und -verfahren** in Kooperation mit Vormund*in
- Zudem **vernetzende Aufgaben** für die Fachberatung, bei der sie als wichtiges Bindeglied zum übrigen Helfer*innen- und Behördensystem fungieren kann: weitere Jugendhilfeangeboten, ggf. therapeutischen Angeboten, Vereine, Jugendzentren, weiteren Fachdienste und -behörden. Aber auch **unterstützende Begleitung bei Terminen**: Jobcenter, BAföG-Amt, Schulbehörden, Jugendmigrationsdienst, Ausländerbehörde, Konsulat, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge usw.

A4. Relevante Themen für die Beratung, Begleitung und Unterstützung von jungen Geflüchteten

- **Erwartungskklärung**
 - Entwicklung einer realistischen Vorstellung vom Jugendhilfesystem und was ein Pflegeverhältnis leisten kann
 - Auseinandersetzung mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutzgesetz
 - Leben in einem Sozial- und Rechtsstaat mit demokratischen Grundwerten
 - Entwicklung realistischer Vorstellungen im Hinblick auf die Befriedigung materieller Wünsche und Bedürfnisse
- **Bleibeperspektive**
 - Umgang mit unsicherem Aufenthaltsstatus
 - Umgang mit bevorstehender Volljährigkeit
 - Unterstützung bei Asylantrag, Vorbereitung auf die Anhörung
 - Umgang mit eingeschränkter Reisefreiheit
 - Anforderungen und Leistungen zur Sicherung der Anerkennung
 - Entwicklung einer realistischen Zukunftsperspektive (Schul Ausbildung, Berufsausbildung)
- **Herkunftsfamilie**
 - Kontaktgestaltung zur Herkunftsfamilie und zu zurückgelassenen Freunden und weiteren Bezugspersonen
 - Umgang mit Ängsten hinsichtlich der Situation der Herkunftsfamilie
 - Verpflichtungen gegenüber der Herkunftsfamilie und deren Erwartungen
 - Zugang und Nutzung digitaler Medien im Rahmen der Kontaktgestaltung („digitale Elternarbeit“)
 - Möglichkeiten und Barrieren für Familiennachzug
 - Umgang mit dem Verlust enger Angehöriger im Krieg und auf der Flucht

- Umgang mit ungewolltem Kontaktabbruch zur Herkunftsfamilie durch Krieg und Flucht
- Trauerbewältigung
- **Kultursensible Identitätsentwicklung**
 - Entwicklung einer Zukunftsperspektive und Vorstellungen über das Leben in einer anderen Kultur
 - Erleben von Verstörungen, Fremdheit, Verlorenheit, Einsamkeit
 - Kulturelle Unterschiede kennenlernen, verstehen und annehmen können, Neuorientierung
 - Auseinandersetzung mit der eigenen kulturellen Identität und dem vorherrschenden Wertesystem in Deutschland
 - Umgang mit Diskrepanzen, fehlendem Wissen, fehlender Aufklärung
 - Sexualität, Aufklärung und Geschlechterrollenbilder
- **Schule und Ausbildung**
 - Unterstützung beim Spracherwerb, Basiswissen
 - Zurechtfinden im Bildungs- und Leistungssystem deutscher Schulen
 - Schulabschluss
 - Ausbildungsmöglichkeiten

A5. Verfahrensablauf

- **Aufgaben im Rahmen von vorläufiger Inobhutnahme und Inobhutnahme**
 - Alterseinschätzung
 - Inobhutnahme
 - Anrufung des Familiengerichts zur Bestellung eines Vormundes
 - Ggf. Stellung eines Asylantrags
 - Clearingverfahren (s. 2.)
 - Überleitung in Hilfe zur Erziehung z.B. Vollzeitpflege (s. 4.)
- **Clearingverfahren**
 - familiäre Hintergründe
 - physischer und psychischer Gesundheitszustand
 - Bildungsstand
 - Fluchtursachen und Fluchtgeschichte
 - Aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten
- **Vormund*in**
 - Vormund*in beantragt Hilfe zur Erziehung zur Vollzeitpflege
 - Vormund*in beantragt Krankenversicherung bzw. Krankenkarte und leitet falls erforderlich medizinische Diagnostik ein
 - Vormund*in klärt ausländerrechtliche Fragestellungen zum Aufenthalt und stellt Antrag auf Asyl und im Asylverfahren (falls der Asylantrag nicht bereits während der Inobhutnahme vom zuständigen Jugendamt gestellt worden war)

- **Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII)**

- Zuständiger Dienst wird beauftragt zur Vorbereitung der Vermittlung in eine geeignete Pflegefamilie oder zur Pflegestellenprüfung bei Verwandten oder Bekannten des Jugendlichen als Pflegefamilie
- Zuständiger Dienst erstellt Bedarfsprofil zum Jugendlichen und schlägt eine geeignete Pflegefamilie vor
 - Jugendamt / Vormund entscheidet zur Aufnahmeoption
 - Vorbereitung der Vermittlung und Aufnahme des Minderjährigen aus der (Schutz)-Einrichtung in eine geeignete Pflegefamilie
 - Fachdienst/Pflegekinderdienst erstellt Einschätzung/Empfehlung zur Pflegestellenprüfung für Verwandte oder Bekannte des Jugendlichen zur Anerkennung als Pflegefamilie
- Aufnahme in die Pflegefamilie und Gewährung von Vollzeitpflege einschließlich Pflegegeld
- Pflegeperson/en leisten Vollzeitpflege für den jungen Geflüchteten nach den Zielsetzungen der Hilfeplanung; dazu gehört eine altersgerechte und bedürfnisorientierte Versorgung und Förderung, die Begleitung und Erziehung zum Wohl des Minderjährigen
- Mitwirkung der Beteiligten im Rahmen der Fortschreibung der Hilfeplanung zur individuellen Förderung und Perspektivklärung für den heranwachsenden jungen Menschen
- Pflegekinderdienst leistet die Fachberatung der Pflegefamilie/Pflegeperson sowie des Minderjährigen, dazu gehört z.B. die Förderung der Kontakte zur Herkunftsfamilie, weiterer Bezugspersonen des Minderjährigen, die Beratung zur Förderung des Spracherwerbs und der schulischen und beruflichen Ausbildung, die Beratung in Krisen und im Übergang zu Anschlusshilfen oder zur Verselbständigung im Dialog mit anderen Fachkräften
- Eindeutige Regelungen zur Fallführung zwischen dem Sozialen Dienst und dem ggf. im Jugendamt bestehenden Pflegekinderdienst gewährleisten den Kinderschutz, bei Einbezug eines freien Trägers gemäß der Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII

- **Absicherung von Qualitätsstandards bei Kooperationen mit freien Trägern**

- Regelmäßiger Austausch in gemeinsamem Arbeitskreis, z.B. zur Überprüfung vereinbarter Standards und Verfahren
- Trägerübergreifendes Kooperationsverfahren bei der Suche nach geeigneten Pflegefamilien
- Trägerübergreifende Angebote zur Qualifizierung, Vorbereitung und Begleitung der Pflegefamilie sowie der Jugendlichen

A6. Orientierungshilfe für finanzielle Leistungen

Folgende finanzielle Leistungen gem. § 39 SGB VIII gilt es – möglichst im Rahmen eines verbindlichen und transparenten Leistungskatalogs – zu regeln, orientiert an den jeweiligen Vorgaben oder Empfehlungen der Bundesländer (soweit vorhanden):

- Pflegegeld
(vgl. z.B. Erlass des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NRW)
- Erziehungsbeitrag für Pflegeeltern
(vgl. Erlass NRW)
- Alterssicherung für Pflegeeltern (auf Nachweis)
(hälftige Erstattungen der Aufwendungen für eine angemessene Alterssicherung)
- Unfallversicherung für Pflegeeltern (auf Nachweis)
(vgl. Empfehlung LVR)
- Binnenhaftpflichtversicherung für Pflegefamilien
- Krankenversicherung oder Krankenhilfe (§ 40 SGB VIII)
- Grundausrüstung für Jugendliche
 - Bekleidung
 - Erstausrüstung zur Einrichtung Jugendzimmer u.a.
 - Taschengeld
 - Schuleintritt
 - Lernausrüstung
 - Erwerb von schulischem Basiswissen
 - Förderung von Begabungen
 - Sportbekleidung
 - Brillengestell und Gläser
 - Ausweisdokumente
- Ferienfahrten
- Klassenfahrten
- Eintritt ins Berufsleben
- Religiöse Feste (z.B. Weihnachtsbeihilfe)
- Fahrtkosten zum Kontakterhalt
- Dolmetscher*innen-Leistungen
- Fahrrad
- Musische Bildungsmaßnahmen
- Schwangerschaftsbekleidung und Babygrundausrüstung
- Verselbständigung und Bezug einer Mietwohnung
- Kommunale Ermäßigungen (z.B. Bonuscard/Familiencard: ÖPNV, Eintritte, Beiträge usw.)
- Einzelfallbezogene Leistungen; außergewöhnliche Fallkonstellationen

Literaturverzeichnis

AGJ (2014): Junge Volljährige nach der stationären Hilfe zur Erziehung. Leaving Care als eine dringende fach- und sozialpolitische Herausforderung in Deutschland. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin

Beck, Monika / Trede, Wolfgang: Arbeitsgruppe „Ein (neuer) familiärer Anker auf Zeit? Leben in Gastfamilien mit unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen“. In: Dörte Jessen (Red.): In allen Größen! Stärkung von Pflegekindern und ihren Familien. Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH 2017, S. 131 – 137

Betscher, Silke / Szyliwowski, Alexandra: Jugendliche Flüchtlinge in Gastfamilien. Berlin: Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. 2016

Blandow, Jürgen/Walter, Michael (2011): Kleiner Ratgeber für Verwandtenpflegeeltern – und solche, die es werden wollen. Berlin

Blandow, Jürgen / Küfner, Marion (2011): »Anders als die anderen ... Die Großeltern- und Verwandtenpflege«. In: Kindler H., Helming E., Meysen T. & Jurczyk K. (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München 2011, S. 742 – 768

Boelcke, Lydia / Bunte, Doris (2016): Auf neuem Terrain: Pflegefamilien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. In: Jugendhilfe-aktuell 2016, Nr. 2, S. 28 – 33

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ), Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) (Hrsg.): Rechte haben - Recht kriegen: ein Ratgeberhandbuch für Jugendliche in Erziehungshilfen. 3., überarbeitete Auflage. Weinheim; Basel: Beltz Juventa 2018

Careleaver Kompetenznetz (2018): Nach der Jugendhilfe auf eigenen Beinen stehen! Tipps und Tricks für Deinen Start ins selbstständige Leben. Download unter: https://www.careleaver-kompetenznetz.de/files/careleaver_broschuere_download.pdf

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (Hrsg.) (2015): Weiterdenken in der Pflegekinderhilfe. Texte von Praktiker/inne/n für Praktiker/innen. Heidelberg: Eigenverlag

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2014): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Verwandtenpflege. Berlin

Dittmann, Andrea & Schäfer, Dirk (2016): Verwandten- und Netzwerkpflege. Stichprobenartige Sondierung des Feldes. In: Das Jugendamt. Zeitschrift für Jugendhilfe 9/2016.

Fritsche, Miriam; Koch-Zadi, Dagmar; Mild, Katharina (2019): Junge Geflüchtete beim Übergang ins Erwachsenenleben begleiten. Eine Orientierungshilfe für Ehrenamtliche und Fachkräfte. Berlin: Kompetenzzentrum Pflegekinder [Hrsg.]

Fritsche, Miriam: Ehrenamtliche Vormundschaften für junge Geflüchtete, in: JAmt 4/2018, S. 135-138

Fritsche, Miriam: Angehörige als Einzelvormund*innen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete: Einschätzungen aus einem kaum bekannten Praxisfeld, in: ForE 01/2020 (i.E.)

Früchtel, Frank / Roth, Erzsébet: Familienrat und inklusive, versammelnde Methoden des Helfens. Heidelberg

Günther, Julia (2008): Pflegekinder: Soziale Netzwerke und soziale Unterstützung. In: Nestmann, Frank u. a. [Hrsg.]: Kindernetzwerke. Tübingen 2008, S. 121 – 136

Hilbert, Christian u.a. (2017): Familienrat in der Praxis – ein Leitfaden. 2., erweiterte und aktualisierte Auflage. Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2017

IGfH (2016): Durchblick. Infos für deinen Weg aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenleben. IGfH Frankfurt, Stiftung Universität Hildesheim

Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. (Hg.): Vormundschaften durch Ehrenamtliche – Anforderungen und Potenziale, Dokumentation des Fachtags am 24.1.2018

Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. (Hg.): Ehrenamtliche Einzelvormundschaft qualifizieren. Eine Arbeitshilfe in neun praktischen Schritten, Berlin 2019a

Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. (Hg.): Junge Geflüchtete beim Übergang ins Erwachsenenleben begleiten. Eine Orientierungshilfe für Ehrenamtliche und Fachkräfte, Berlin 2019b

Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. (Hg.): Perspektiven ehrenamtlicher Einzelvormund*innen (Arbeitstitel, in Bearbeitung, erscheint voraussichtlich 2020)

Lechner, Claudia / Huber, Anna (2017): Ankommen nach der Flucht. München: Deutsches Jugendinstitut.

Nüsken, Dirk (2014): Übergang aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben in Deutschland. Expertise. Frankfurt: IGfH

Pierlings, Judith (2011): Leuchtturmprojekt Pflegekinderdienst. Düsseldorf: LVR

Raslan-Allgäuer, Rosemarie (2016): Faktoren für das Gelingen von Pflegeverhältnissen und des Übergangs ins Erwachsensein : Eine Studie aus der Perspektive von Care Leaver und Expert_innen mit Praxisempfehlungen für die Soziale Arbeit. Hamburg: tredition 2016

Sievers, Britta (2019): Care Leaver in der Jugend- und Wohnungslosenhilfe in Karlsruhe. Ergebnisse einer Adressat_innenbefragung und Ansatzpunkte für die Praxisentwicklung. Frankfurt: IGfH

Sievers, Britta/Thomas, Severine/Zeller, Maren (2015): Jugendhilfe und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen; Ein Arbeitsbuch, IGfH-Eigenverlag

Trepte, Horst-Volkmar (2008): Patenschaften und Psychoedukation für Kinder psychisch kranker Eltern. In: Lenz, Albert & Jungbauer, Johannes (Hrsg.): Kinder und Partner psychisch kranker Menschen. Belastungen, Hilfebedarf, Interventionskonzepte. Tübingen: DGVT Verlag

Van Santen, Eric/ Pluto, Liane/ Peucker, Christian (2019): Pflegekinderhilfe – Situation und Perspektiven. Empirische Befunde zu Strukturen, Aufgabenwahrnehmung sowie Inanspruchnahme. Weinheim, Basel: Beltz Juventa

Wiemann, Irmela (2014): Adoptiv- und Pflegekindern ein Zuhause geben. Informationen und Hilfen für Familien. Köln: Balance

Wolf, Klaus (2017): Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche im Exil. In: Luise Hartwig, Gerald Mennen und Christian Schrappner (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 655 – 665

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.
Stresemannstr. 78, 10963 Berlin
Tel. (030) 21 00 21 21
info@kompetenzzentrum-pflegekinder.de
www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de

Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) VR 27445

VORSTAND

Peter Heinßen, Monika Krumbholz, Alexandra Szylowicki

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Katrin Behrens

AUTOR

Dirk Schäfer

REDAKTION

Katrin Behrens, Alexandra Szylowicki

ERSCHEINUNGSDATUM

Februar 2020



Die Publikation ist entstanden im Rahmen des Projekts „Gewinnung ehrenamtlicher Vormundschaften – Eine Chance für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, durchgeführt vom Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. und gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

